Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.= u. Breitestr.=Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: O. Elsner in Posen.

Redaktions=Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.

Morgen=Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen=Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.=G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech=Anschluß Nr. 102.

Nr. 250

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 9. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Kommunale Weinbesteuerung.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns unterm 7. d. M. geschrieben:

Sogleich nach Ostern gelangt im Reichstag zur ersten Berathung ein Gesetzentwurf, der schon seit dem 1. März vorliegt, aber bisher keine besondere Anziehungskraft ausgeübt hat. Bis jetzt war durch den Zollvereinigungsvertrag von 1867 in Deutschland die Zulässigkeit einer kommunalen Weinbesteuerung auf die eigentlichen Weinländer beschränkt, also auf die Staaten jenseits des Mains und das ehemalige Herzogthum Nassau. Nachdem 1885 die Schranken der Reichsgesetzgebung für die kommunale Besteuerung von Bier und Branntwein beseitigt worden sind, soll dasselbe jetzt in Bezug auf die Weinbesteuerung geschehen. Im Jahre 1885 nahm die Reichsgesetzgebung daran noch Anstoß, weil dadurch wegen des ausländischen Weines der Zollertrag gefährdet werden könnte und sonst einer Aufhebung der Beschränkung „überwiegende Gründe wirthschaftlicher Natur nicht zur Seite stehen." Seitdem ist Herr Miquel preußischer Finanzminister geworden, und zu dessen Lieblingsideen gehört auch die Ausdehnung der indirekten Kommunalbesteuerung selbst auf Gegenstände, welche wenig einbringen und große Erhebungskosten verursachen.

Schon in dem Reichsweinsteuergesetz des Vorjahres war eine desfallsige Klausel zu Gunsten einer kommunalen Weinbesteuerung enthalten. Jenes Gesetz ist gescheitert, aber die Klausel soll nun in dieser besonderen Vorlage zum Gesetz erhoben werden. Und zwar unter Zulassung eines höheren Maximalbetrages für die Steuer, als damals in Vorschlag gebracht war. Offenbar geht man hierbei von der Ansicht aus, daß die Kommunen mehr abschöpfen können, nachdem das Reich auf dieses Steuerobjekt, abgesehen von der Zollbelastung ausländischer Weine, verzichtet hat. Daß das Reich überhaupt einen Maximalsatz für diese Kommunalbesteuerung festsetzt, erklärt sich aus dem fiskalischen Interesse, daß nicht durch zu hohe Belastung der Konsum und damit die Einnahme aus dem Weinzoll verringert wird. Der Zoll beträgt bei Wein in Fässern 20 Mark für den Doppelzentner, bei Wein in Flaschen 48 Mark, bei Schaumwein 80 Mark.

Soweit bisher eine kommunale Weinbesteuerung zulässig war, durfte sie nur inländischen Wein treffen und den Betrag von 2,18 oder 1,21 M. für den Hektoliter, je nachdem die Abgabe mit oder ohne Rücksicht auf den Werth des Weines erhoben wurde, nicht übersteigen. Nunmehr soll gestattet werden, Wein, Most, Schaumwein und Kunstwein bis zur Höhe von zehn vom hundert des Werths oder von fünf Mark für den Hektoliter von ausländischem und inländischem Wein zu erheben.

Zur Zeit wird eine kommunale Weinsteuer erhoben in 138 Gemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden, in 20 bayerischen, 8 badenschen, 7 hessischen und 21 elsässischen Gemeinden. Auf die allgemeine Zulassung einer kommunalen Weinbesteuerung mit höheren Steuersätzen ist gedrängt worden in der letzten Zeit einmal aus der Stadt München, sodann von nationalliberaler Seite unter Berufung auf den Wunsch der rheinischen Städte.

Andrerseits hat der vorliegende Gesetzentwurf eine lebhafte Protestbewegung hervorgerufen, einmal in Winzerkreisen, sodann bei den süddeutschen Handelskammern. Petitionen aus Bingen, Würzburg, Aschaffenburg liegen dem Reichstage vor.

Die Vorlage beruft sich hauptsächlich darauf, daß die Kommunalbesteuerung des Bieres ein Hinderniß finde in dem Umstand, daß man ein Getränk der Wohlhabenderen, wie den Wein, nicht auch für die Gemeinden besteuern könne. Bekanntlich wird die „ausgleichende Gerechtigkeit" gern herangezogen, um aus der Besteuerung eines Gegenstandes die Nothwendigkeit zu folgern zur Besteuerung eines anderen. Wenn man nun aber Bier und Wein in den Gemeinden besteuert, dagegen den Branntwein steuerfrei läßt, so trägt dies auch nicht sonderlich bei zur sittlichen Hebung des Volkes. Bisher aber haben in Preußen sich die Aufsichtsbehörden jeder kommunalen Belastung des Branntweins widersetzt.

Die Weinbesteuerung an sich wirkt ganz verschieden in Weinländern und in Norddeutschland. In den Weinländern vertheuert sie ein allgemeines Volksgetränk, das hier als solches jede Förderung verdient. Bei den billigen „Schoppenweinen" aber, die im Verkauf nur 80 Pf. bis 1 Mark pro Liter kosten, kann ein Zuschlag von 5 Pf. erheblich einschränkend wirken. In Norddeutschland dagegen wird der Ertrag einer kommunalen Weinsteuer kaum im Verhältniß stehen zu den Kosten und Schwierigkeiten der Erhebung.

Der Wein wird nicht wie Bier und Branntwein in größeren Betrieben innerhalb kurzer Zeiträume erzeugt, sondern in tausenden von Kleinbetrieben. Er bedarf langen Lagerns und langer Pflege. Der Wein kann auch nicht wie Bier und Branntwein an der Produktionsstätte besteuert werden, sondern erst, wenn er in den Konsum übergeht. Nun ist aber der Weg von der Produktion bis zur Konsumtion ein sehr weiter und führt durch eine mehr oder weniger große Zahl von Zwischenhänden.

Besondere Schwierigkeiten bereitet eine Werthbesteuerung bei der Verschiedenheit der Sorten. Die Binger Handelskammer fürchtet, daß „die ohnehin schleppend abgehenden Perlen unserer Weine bei einer zehnprozentigen Werthsteuer noch mehr würden vernachlässigt werden." „Nur der kleinste Theil der Liebhaber der Hochgewächse des Scharlachberges oder des Rheingaus, von welchem sich leider noch große Posten fast unverkäuflich auf Lager befinden, möchte bereit oder in der Lage sein, dafür etwa 1 bis 2 Mark und mehr per Flasche als Steuerobulus zu opfern."

In jedem Falle macht eine kommunale Weinsteuer sehr lästige Kontrollen, „Kellerschnüffeleien", Offenlegung von Fakturen und dergleichen erforderlich. Jeder Private, so meint die Binger Handelskammer, müßte den größten Widerwillen empfinden, den lokalen Steuerbeamten Einblick in die intimen Ausgaben seiner Häuslichkeit zu gewähren.

Unstreitig ist der Wein zum Unterschied von Bier und Branntwein ein Artikel, bei welchem Maß und Art der Kommunalbesteuerung auf die gesammten Produktions= und Verkehrsverhältnisse im Reich zurückwirken. Man wird es deshalb in einem neuen Reichsgesetz keineswegs bei der bloßen Festsetzung eines Höchstbetrages für die Kommunalbesteuerung bewenden lassen können, sondern muß auch Bestimmungen treffen über Form und Art der Besteuerung, sondern auch über eine davon untrennbare gleichartige Besteuerung des Branntweins.

Deutschland.

□ **Berlin**, 7. April. [Konservative und Centrum.] Zum ersten Male, seitdem die Kommissionsbeschlüsse zweiter Lesung zur Umsturzvorlage bekannt sind, sagt die „Kreuzzeitung" ein kritisches Wort über die seltsam veränderte Lage. Besonders freundlich ist die Aussprache nicht. Auch nach diesem Bekenntniß des leitenden konservativen Blattes zur Sache bleibt es dabei, daß einzig und allein das Centrum ein Interesse an der verklerikalisirten Vorlage hat. Die Konservativen reiben sich zunächst vergnügt die Hände, weil die eingetretene Wendung den Nationalliberalen und Mittelparteien „die grausamste Enttäuschung ihres Lebens bringt." Ist diese Schadenfreude auch psychologisch vielleicht verständlich, so ist sie vom Standpunkte der praktischen Politik aus unfruchtbar. Die „Kreuzzeitung" verspricht sich von dem Gesetz, wenn die berechtigten Ansprüche der Sozialreform nicht auch befriedigt werden, keine sonderliche Wirkung, weiß aber andererseits nicht, warum die Konservativen gegen das Verbot der Beschimpfung der Grundlagen unseres öffentlichen Daseins auftreten sollten. Nur den Gegnern von „Roth bis Blau" thäte die Rechte damit einen Gefallen, diesen Gegnern, die angeblich insgesammt nur das eine Ziel im Auge haben, „die christliche Weltanschauung in den Gemüthern des heranwachsenden Geschlechtes zu erschüttern." Die „Kreuzzeitung" schließt damit, daß eine Verpflichtung, für die Umsturzvorlage, „wie sie ist", zu stimmen, nicht bestehe. „In dieser Hinsicht haben die Konservativen manchen Vorbehalt gemacht und halten sich auch jetzt die Hände frei, eine innerliche Nöthigung, gegen die Vorlage einzutreten, erkennen sie jedoch nicht an." Der Artikel des konservativen Blattes ist jedenfalls bemerkenswerth. Die Konservativen betrachten hiernach die Umsturzvorlage mit den Augen von gewiegten Parteidiplomaten. Sie werden nicht einen Finger für die Centrumsfassung rühren, wenn sie nicht Vortheile dabei herausschlagen können. Sie wollen erst sehen, wie tragfähig die Verständigung zwischen Regierung und Centrum ist. Das Centrum gilt ihnen als der stillschweigend Beauftragte, der eine Vermittelung zwischen der Regierung und ihnen, den Konservativen selber, herzustellen hat. Es ist ein gutes Zeichen für die Gesundung unserer inneren Verhältnisse, daß die Freikonservativen immer stutziger werden. Sie sind in Sachen der Umsturzvorlage die ausschlaggebende Partei. Das Gesetz kann nur mit ihrer Hilfe zustande kommen, da Konservative und Centrum, einschließlich eines Theiles der Polen, immer noch um 10 bis 15 Stimmen hinter der Mehrheit zurückbleiben. Insofern also ist die Lage nichts weniger als verzweifelt, und der Triumphlärm, den die Centrumspresse anschlägt, erscheint so unklug wie nur möglich. Das Centrum kann nicht einmal im Bunde mit den Konservativen etwas ausrichten, wenn die Freikonservativen nicht gleichfalls gewonnen werden. Soll dies aber geschehen, dann muß das Centrum mittelparteiliches Wasser in seinen klerikalen Wein gießen, und das wird es wieder nicht wollen. Die Situation läßt sich um so ruhiger ansehen, als auf der anderen Seite gar kein Gedanke daran ist, daß das Centrum etwa, nach dem Scheitern der jetzigen Umsturzvorlage, für ein regelrechtes Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie zu haben sein werde.

A. C. **Berlin**, 7. April. [Handel und Industrie von Berlin von 1870 bis 1894.] Einer zur Erinnerung an das 75jährige Bestehen der Korporation der Berliner Kaufmannschaft unlängst von den „Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin" herausgegebenen Schrift entnehmen wir im Nachstehenden eine Anzahl von zum Theil auch sonst schon bekannten, hier aber übersichtlich zusammen gefaßten Angaben, welche die Entwickelung des Handels und der Industrie der Reichshauptstadt während der letzten 25 Jahre ins richtige Licht zu setzen geeignet sind. Die Stadt Berlin zählte zu Anfang des Jahres 1870 763 000, zu Anfang 1895 aber 1 725 000 Einwohner; in derselben Zeit vermehrte sich die Anzahl der Grundstücke von 15 000 auf 23 400, diejenige der Wohnungen von 165 000 auf 450 000, das „Berlin mit zweimeiligem Umkreise" von 929 041 auf 1 956 581 Einwohner. Dementsprechend hat auch der Handelsverkehr der Hauptstadt nach und nach eine außerordentliche Ausdehnung angenommen. Der Güterverkehr auf den Eisenbahnen wird erst seit dem Jahre 1885 genauer nachgewiesen. Hiernach betrug in Tonnen (zu 1000 Kilogr.)

im Jahre	der Eingang	der Ausgang	im Jahre	der Eingang	der Ausgang
1885	3 082 000	518 000	1891	4 715 000	794 000
1887	3 863 000	587 000	1892	4 715 000	767 000
1889	4 675 000	719 000	1893	4 775 000	801 000.

Der Gütereingang Berlins steht dem Güterausgange der Menge nach also weit voran; dennoch bildet auch die erhebliche Zunahme des letzteren insofern ein sehr günstiges Zeichen für die gewerbliche Leistungsfähigkeit der hauptstädtischen Bevölkerung, als unter den Einfuhrmengen vornehmlich Brenn= und Baumaterialien sowie Lebensmittel vertreten sind, wogegen die Ausfuhr vorwiegend aus Erzeugnissen des Gewerbfleißes besteht. Berlins Einfuhr zu Wasser kommt derjenigen mit der Eisenbahn heute annähernd gleich, wogegen die Ausfuhr auf dem Wasserwege nur gering ist. Auf der Spree sind Güter jährlich angekommen (Tonnen)

	zu Berg	zu Thal	zusammen
1873/75	2 008 000	742 000	2 750 000
1876/80	2 215 000	733 000	2 948 000
1881/85	1 916 000	1 043 000	2 959 000
1886	2 238 000	1 394 000	3 632 000
1888	2 663 000	1 567 000	4 230 000
1890	2 735 000	1 574 000	4 309 000
1892	2 332 000	1 900 000	4 232 000
1893	2 532 000	1 942 000	4 474 000.

Ist Berlins Gesammteingang auf dem Wasserwege hiernach in zwanzig Jahren um etwas über 60 v. H. gestiegen, so hob sich dieser Eingang zu Thal allein auf das $2^1/_2$ fache. Im Uebrigen sind in jenen Zahlen die Floßhölzer nicht mit enthalten, deren Eingang sich zu Anfang der siebenziger Jahre auf 60 000 Tonnen jährlich belief, neuerdings aber nur noch untergeordnete Bedeutung hat. Auch die sonstigen mit der handels= und gewerblichen Thätigkeit der hauptstädtischen Bevölkerung eng zusammenhängenden Anstalten und Einrichtungen haben in der Beobachtungszeit eine große Ausdehnung gewonnen. So stieg die Zahl der eingetragenen Handelsfirmen von 3810 im Jahre 1871 auf 9446 im Jahre 1894, diejenige der Handelsgesellschaften im gleichen Zeitraum von 1956 auf 4053 und die der Genossenschaften von 15 auf 82. Ebenso entwickelte sich, je mehr die Grundstücke bei dem Wachsthume der Stadt Handelsgegenstände wurden, eine lebhafte Vermittelungsthätigkeit nach dieser Richtung und mit ihr ein großer Hypothekenverkehr. Der Gesammtbetrag der Hypotheken auf den Berliner Grundstücken stieg von 883 Millionen Mark zu Ende 1870 auf 4063 Millionen zu Ende 1894. Die Zahl der bei der städtischen Feuersozietät versicherten Grundstücke vermehrte sich in den 22 Jahren von 1871–93 von 13 930 auf 22 467, ihre Versicherungssumme dagegen von 927 auf 3323 Millionen Mark, die Versicherungssumme für Mobiliar aber von 951 Millionen auf 2689 Millionen Mark. Ein ähnlicher Aufschwung zeigte sich bei den übrigen Zweigen der Berliner wirthschaftlichen Thätigkeit.

— Die „Schles. Volksztg." behauptet, die Meldung, Kardinal=Fürstbischof Kopp habe einem schlesischen Magnaten gegenüber die Haltung des Centrums bezüglich der Bismarckfeier aufs tiefste beklagt, sei unbegründet.

= Ein scherzhaftes Mißgeschick ist einem Regierungsreferendar, Dr. Clemens Heiß, mit seiner im Jahre 1893 erschienenen Schrift „Die großen Einkommen in Deutschland" passirt, nicht bloß Herrn Heiß, sondern auch der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Die Geschichte klingt wie ein Märchen und ist wortwörtlich wahr. Dr. Heiß wollte in dem angezogenen Buche nachweisen, daß die Arbeiterlöhne in noch schnellerem Verhältniß als das Wachsthum der großen Einkommen gestiegen seien. Zu diesem Zwecke untersuchte er die Lebenshaltung der forstwirthschaftlichen Arbeiter in den östlichen Provinzen, die während der Jahre 1830—1839 etwa 60 Pf., während der Jahre 1875—1879 etwa 1 Mark täglich bezogen. Aus einer Tabelle über die Preise der wichtigsten Lebensmittel in den 30er und 80er Jahren folgerte nunmehr der Verfasser, daß der Arbeiter im erstgenannten Zeitraume für den Kopf seiner Familie 37,58 Mark aufzubringen hatte, das bei einer Familie von 5 Köpfen für Fleisch, Weizen, Roggen und Kartoffeln 112,74 Mark ausmacht, also den Lohn für 188 Tage (mit 60 Pfennig Tagelohn). Dann fährt Herr Heiß wörtlich fort: „Nimmt man nun an, der Konsum sei in allen Punkten gleichgeblieben, so hatte der Arbeiter unter Zugrundelegung der Preise der 80er Jahre zu bezahlen für Fleisch 31,17 M., für Weizen 6,56 M., für Roggen 19,06 M., für Kartoffeln 7,00 M.

Summe 53,79 M." Diese 53,79 Mark multiplizirt der Verfasser wieder mit 5, rechnet also 161,37 Mark heraus und folgert kühnlicher Weise, daß der Waldarbeiter heute nur 161 Arbeitstage gebrauche, um soviel zu verdienen, wie in den 30er Jahren in 188 Tagen. Das Komische dabei ist nun aber, daß dieses schöne Bild auf einem Rechenfehler beruht. Die oben angegebenen Zahlen sind nämlich schier unglaublicher Weise falsch addirt worden, und die Summe ist nicht 53,79 sondern 63,79 Mark. Also braucht die fünfköpfige Familie nicht 161,37 sondern 191,37 Mark, was 191 Arbeitstage statt der früheren 188 ausmacht. Die Verschlechterung ist ja nicht beträchtlich, aber sie ist doch da. Diese Schrift hatte der Verfasser im Jahre 1890 der staatswirthschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen als Beantwortung einer Preisfrage eingereicht und dafür den akademischen Preis erhalten, ohne daß die Fakultät, die angenehmen Ergebnisse, zu denen Herr Heiß gekommen, nachgeprüft hätte. Zum zweiten Male hat die Arbeit der genannten Fakultät vorgelegen, als der Verfasser sich um den Doktorhut bewarb. Dann ist die Schrift in einer Separatausgabe erschienen, ohne daß irgend jemand von 1890—1893 den Additionsfehler gemerkt hätte.

— Der Verband deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten macht, wie der in der herausgegebenen „Deutschen Postztg." abgedruckte Geschäftsbericht für das Jahr 1894 zeigt, die glänzendsten Fortschritte. Nach diesem Berichte haben die Einnahmen im Jahre 1894 betragen 217 846,91 M. gegen 133 901,11 Mark im Vorjahre. Das Vermögen der Vereinigung ist von 52 459,90 M. im Vorjahre auf 77 290,50 M. im Jahre 1894 angewachsen; die Mitgliederzahl ist von 3923 auf 5610 gestiegen. Der Gesammtumsatz des vom Verbande unterhaltenen Waarenhauses hat 274 167,26 M. betragen gegen 144 703,38 M. im Vorjahre. Diese Zahlen geben einen Beweis von der Lebenskraft und Entwickelungsfähigkeit dieser Vereinigung.

— Im Lippeschen Erbfolgestreit hat Graf Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld Weißenfels jetzt auch an den Bundesrath ein Einspruchsschreiben gegen die Regentschaft des Prinzen Adolf gerichtet, in dem zugleich die Entscheidung des Bundesraths in dieser Familienfrage angerufen wird. Das Schreiben lautet:

Der Unterzeichnete erhebt hiermit Protest gegen den Erlaß des hochseligen Fürsten Woldemar zur Lippe vom 15. Oktober 1890 betr. die Bestellung des Prinzen Adolf hochfürstliche Durchlaucht zum Regenten des Fürstenthums Lippe und gegen den Publikationsbefehl vom gleichen Tage und bittet, den vom Prinzen Adolf hochfürstliche Durchlaucht für das Fürstenthum Lippe bestellten Bevollmächtigten zum Bundesrathe als nicht legitimirt zurückzuweisen, sowie über die streitige Regentschaft und Thronfolge eine Entscheidung zu treffen. Der Erlaß vom 15. Oktober 1890 hat inhaltlich den Charakter eines für einen speziellen Fall erlassenen Verfassungsgesetzes, welches nach gemeinem deutschen Staatsrechte wie nach dem Staatsrechte des Fürstenthums Lippe (vergl. Falkmann in Marquardsens Handbuch Bd. III 2 S. 182) ohne Zustimmung der Volksvertretung nicht erlassen werden darf. Die lippesche Regierung hat dies auch selbst anerkannt, indem sie im Jahre 1890 dem Landtage den Entwurf eines Regentschaftsgesetzes vorlegte, welches die Bestellung des Regenten dem Fürsten überlassen wollte. Dadurch, daß der Landtag diesen Gesetzentwurf ablehnte und die Regierung ihn demnächst zurückzog, ist unzweideutig zu erkennen gegeben, daß der Landtag mit dem Inhalte nicht einverstanden sei. Es kann also von einer unter präsumtiver Zustimmung des Landtages erlassenen sogenannten Nothverordnung um so weniger die Rede sein, als die fürstliche Regierung seit 1890 Zeit genug gehabt hätte, eine Verständigung mit dem Landtage herbeizuführen. Aber selbst wenn der Erlaß — was hiernach nicht der Fall ist — rechtsgiltig ergangen wäre, würde er doch mangels gehöriger Publikation, durch welche allein die Verbindlichkeit von Gesetzen und Verordnungen begründet wird, rechtsunverbindlich sein. Nach dem Staatsrechte aller monarchischen Staaten geht die Regierungsgewalt des Monarchen unmittelbar mit seinem Tode auf den Regierungsnachfolger über. Er kann daher nicht die Publikation eines seiner Regierungsakte erst nach seinem Tode befehlen. Der Erlaß vom 15. Oktober 1890 ist somit überhaupt nicht ordnungsmäßig publizirt, und es mangelt ihm aus diesem Grunde jede Verbindlichkeit. Da der Erlaß vom 15. Oktober 1890 weder rechtsgiltig noch rechtsverbindlich ist, besteht auch die auf Grund desselben thatsächlich ins Leben getretene Regentschaft nicht zu Recht. Zur Begründung der Legitimation des Unterzeichneten, als Agnat des hochfürstlich lippeschen Hauses und Chef der erbherrlichen Lippe-Biesterfeld-Weißenfelder Linie, den Protest zu erheben, und als Material für die Entscheidung der Regentschafts- und Thronfolgefrage wird auf das anliegende Gutachten Bezug genommen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 6. April. In der Zucker-Enquete-Kommission erklärte Graf Sylva-Tarnouca, er freue sich, daß von keiner Seite der Wunsch nach einem Zuckermonopol ausgesprochen worden sei. Zucker- und Getreidemonopole seien nur selbstgeschaffene Vorbedingungen zu dem sozialistischen Zukunftsstaat. Auch die Kartelle seien aus demselben Grunde bedenklich. Redner empfiehlt, die Regierung zu ermächtigen, falls eine Erhöhung der Prämien in Deutschland erfolge, dasselbe zu thun. Der Ackerbauminister Graf Falkenhayn dankte den Mitgliedern der Enquete-Kommission und bemerkte, die Lage sei nicht so aussichtslos, daß man befürchten müsse, nur auf internationalem Wege der Krisis entgegenarbeiten zu können; unter „international" verstehe er keineswegs die ganze Welt. Oesterreich habe die Ackerbaustandskrisis mehrfach überwunden ohne internationale Verträge. Er hoffe, daß man die Krisis um so sicherer bekämpfen werde, wenn die Landwirthe und die Fabrikanten, die einander früher bekämpften, jetzt alle das gemeinsame Ziel friedlich verfolgen würden. Dieses Ziel sei durch die Aussprache in der Kommission näher gerückt worden. Der Minister erklärte alsdann die Enquete-Kommission für geschlossen.

Italien.

* **Rom,** 6. April. Nach einer Privatdepesche aus Massauah besetzte Oberst Pianavia, der auf dem Wege ist, sich mit General Baratieri in Massauah zu vereinigen, den Ort Amba an dem Kegelberge Salama, wo er 48 Kanonen, mehrere Hundert Gewehre und Munition vorfand. Letztere wurden unbrauchbar gemacht und Amba unter der Obhut der Priester zurückgelassen, worauf die italienische Kolonne ihren Marsch in der Richtung nach Adua fortsetzte. Ras Mangascha, der von Agostafari im Auftrage der Italiener bis zur Wüstengegend von Taltal verfolgt wurde, mußte seine Truppen entlassen, da er keine Mittel zu ihrer Erhaltung mehr besitzt. Er behielt nur einige Getreue um sich, mit denen er eine Art Räuberbande bildete. General Baratieri erließ ein Manifest, in welchem jedem, der sich bis zum Osterfeste stellt, Begnadigung zugesichert wird; das Manifest, welches die Bevölkerung beruhigt und sie ermahnt, ihre Arbeiten fortzuführen, fand eine gute Aufnahme.

Rußland und Polen.

* **Petersburg,** 6. April. In Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin, der Großfürsten und Großfürstinnen wurde heute die Mädchenerziehungs-Anstalt eröffnet, für welche Kaiser Alexander III. das prächtige Palais Nikolajewski, sowie ein bedeutendes Kapital gespendet hat.

* In der Nacht von Freitag auf Sonnabend ist in Petersburg, wie bereits kurz gemeldet, der gewesene russische Finanzminister Wyschnegradski nach langer Krankheit gestorben. Es sind gerade drei Jahre her, daß er am 8. April 1892 mitten in einem Vortrage bei dem Zar Alexander III. krank zusammenbrach und von dem Leibarzte Dr. Kobeko und seinem Arzte Dr. Bertold, der ihn nach Gatschina begleitet hatte, nach Petersburg gebracht werden mußte. Er blieb noch bis zum September 1892 nomineller Chef des Finanzressorts, dann wurde er durch Herrn v. Witte abgelöst. Vier Jahre war er, als Nachfolger Bunges, im Amte und während dieser Zeit hat er für die Ordnung der russischen Finanzen und Wiederhebung des russischen Kredits Großes geleistet. Die glücklich durchgeführten Konvertirungen waren sein Werk, und im Zusammenhang mit dieser Operation gelang es ihm, eine bisher nicht vorhanden gewesene Ordnung, Uebersichtlichkeit und Sachlichkeit in den russischen Staatshaushalt zu bringen. Seine amtliche Thätigkeit ist dem gesammten Ansehen Rußlands, dessen Finanzen durch ihn einen „europäischen" Zuschnitt erhielten, zu Gut kommen.

Frankreich.

* Es ist schon kurz über die Rede berichtet worden, die der französische Minister des Auswärtigen Hanotaux am Freitag im Senat über das Verhältniß der französischen zu der englischen Kolonialpolitik hielt. Aus den nun vorliegenden ausführlichen Berichten lassen wir nachstehend die bezeichnendsten Stellen der ministeriellen Darlegungen folgen:

Herr Hanotaux erklärte, die seit mehreren Jahren hinsichtlich der afrikanischen Angelegenheiten zwischen England und Frankreich eingeleiteten Verhandlungen befänden sich noch in der Schwebe; die Diplomatie setzte ihre Arbeit fort. Er sei nur darüber erstaunt, daß man anläßlich der im englischen Unterhause abgegebenen Erklärungen dieser wichtigen Thatsache nicht Rechnung getragen zu haben scheine. Er frage sich, weshalb man gegen Frankreich gleichsam öffentlich Beschwerde über seine Absichten gerichtet habe, da man doch über deren Charakter nicht in Unkenntniß sein konnte. Der Minister unterzog sodann drei Fragen: bezüglich des Niger, bezüglich des Mekong und bezüglich des oberen Nil einer Besprechung und erklärte hinsichtlich des oberen Mekong befände sich die englisch-französische Kommission in vollständigem Einverständniß, in dieser Hinsicht sei keinerlei Schwierigkeit vorauszusehen. Was den Niger angehe, so sei dies eine Frage nach dem Rechte der Niger-Kompagnie, welche entgegen der internationalen Berliner Akte beanspruche, den ganzen Handel in ihre Hände zu bringen und jedem Transit in dem von ihr mehr oder weniger thatsächlich besetzten Gebiete zu unterordnen. Die Frage sei zwischen Frankreich und der englischen Regierung zu erörtern, aber gestützt auf die Akte vom Jahre 1885, bestreite die französische Regierung, bis die Frage auf diplomatischem Wege entschieden sei, die Ansprüche der Niger-Kompagnie.

Aus dem weiteren Inhalt der Rede Hanotaux' ist hervorzuheben die entschiedene Weigerung Frankreichs, unbesehen Allem zuzustimmen, was England in den Nil- und Nigerländern für sich beansprucht:

Herr Hanotaux meint, zwischen Frankreich und England gebe es keine Frage des Angriffs oder heftigen Drängens, wo es sich um so verwickelte Probleme handle und so viele verschiedene Wege der Lösung ins Auge gefaßt werden könnten. Wenn aber die Zeit gekommen sein werde, die Gestaltung jener fernen Gegenden endgiltig zu bestimmen, dann werde er sich unter denen befinden, welche unter Achtung der Rechte des Sultans und des Khedive und unter Sicherstellung dessen, was jedem Einzelnen von Beiden nach seinen Leistungen zukomme, der Ansicht sind, daß die beiden großen Nationen die geeignete Form finden, um ihren Interessen und ihren gemeinsamen Wünschen für Civilisation und Fortschritt zu genügen.

Asien.

* Der „Köln. Ztg." wird aus Tokio gemeldet, daß betreffs der Haltung Englands und Rußlands die widersprechendsten Gerüchte verbreitet sind. Man befürchtet für den Fall, daß die beiden Staaten beim Friedensschluß zwischen China und Japan interveniren, schwere Verwickelungen. England gegenüber ist die Stimmung äußerst kriegerisch. Den Meldungen gegenüber, daß England, Frankreich und Rußland nicht gestatten würden, daß Japan chinesisches Gebiet auf dem asiatischen Festlande annektire, wird von unterrichteter Seite versichert, die Japaner würden Port Arthur nicht wieder herausgeben und dessen Besitz eventuell mit Gewalt vertheidigen.

Lokales.

Posen, 8. April.

mn. Die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe. Im Anschluß an den diesen Gegenstand betreffenden Artikel in Nr. 247, geben wir nachfolgend die Zusammenstellung der Vorschriften über die Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe, soweit es sich um Gewerbe handelt, die im Regierungsbezirk Posen betrieben werden. Wir beginnen mit den Gewerben zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse.

I. Bäcker- und Konditorgewerbe.

1. Die Beschäftigung von Arbeitern ist an allen Sonn- und Festtagen während 10 Stunden zugelassen unter folgenden Bedingungen:

Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben. Innerhalb dieser Grenzen bleibt die Festsetzung der zehnstündigen sonntägigen Beschäftigungszeit den Gewerbeunternehmern bis auf Weiteres überlassen.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der vorstehenden Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bezw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

a. in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage nothwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern.

b. in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes u. dergl.)

Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- u. Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde (Landrathsamt, königl. Polizeidirektion Posen, in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Ortspolizeibehörde) gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckerwaaren, als Konditorwaaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln. Als Bäckerwaare ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Im Uebrigen kann der königliche Regierungspräsident für den Regierungsbezirk Posen oder einzelne Theile desselben darüber Bestimmung treffen, ob eine Waare ortsüblich zu den Bäckerwaaren zu rechnen ist.

II. Fleischergewerbe.

Die Beschäftigung von Arbeitern ist an allen Sonn- und Festtagen für die Zeit von 6 bis 9 Uhr Vormittags zugelassen. Die Ortspolizeibehörde kann, dem örtlichen Bedürfniß entsprechend, die dreistündige Beschäftigungszeit anderweit (eventl. verschieden für Sommer- und Winterhalbjahr) festsetzen, mit der Maßgabe jedoch, daß die Beschäftigungszeit spätestens bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe reichen darf.

III. Gewerbe der Köche.

Die Beschäftigung von Arbeitern ist an allen Sonn- und Festtagen zugelassen unter folgenden Bedingungen:

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeit am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

IV. Brauereien.

Der Betrieb des Maisch- und Sudprozesses ist in denjenigen Brauereien, welche zur Kühlung ihrer Keller Kälteerzeugungsmaschinen nicht verwenden, und innerhalb eines Jahres nicht länger als 10 Monate im Betriebe sind, während der Zeit vom 1. November bis zum 30. April an allen Sonn- und Festtagen (ausgenommen das Weihnachts- und Osterfest) zugelassen unter folgenden Bedingungen:

Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern:

entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden.

Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden nach und vor ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die denselben zu gewährende Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

Von der Erfüllung der im Absatz 1 vorgeschriebenen Bedingungen bleiben diejenigen Brauereien befreit, in denen die Arbeiter innerhalb der Zeit von Sonnabend Abend 6 Uhr bis zum Montag früh 6 Uhr im Ganzen nicht länger als 16 Stunden beschäftigt werden.

In Brauereien, welche Berliner Weißbier brauen, ist die am vorhergehenden Werktage unterbrochene Bereitung von Frischbier an allen Sonn- und Festtagen (ausgenommen das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest) zugelassen unter folgenden Bedingungen:

Den Arbeitern sind, sofern die Arbeiten länger als drei Stunden dauern, oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindern, mindestens Ruhezeiten, entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zu gewähren. — Ausnahmen hiervon darf die untere Verwaltungsbehörde gestatten, wenn die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden und ihnen an Stelle des Sonntages eine 24stündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.

V. Bierbrauereien, Eisfabriken, Molkereien.

Die Beschäftigung von Arbeitern zur Versorgung der Kundschaft mit Bier, Roheis und Molkereiprodukten ist an Sonn- und Festtagen während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden zugelassen.

Erläuterung. An Sonn- und Festtagen darf in offenen Verkaufsstellen der Milchhandel bereits um 5 Uhr Morgens, der sonstige Handelsgewerbebetrieb erst um 7 Uhr Morgens beginnen und (mit Ausnahme der Pause für den Hauptgottesdienst, während welcher der Handelsgewerbebetrieb überhaupt zu ruhen hat) bis 2 Uhr Nachmittags; der Milchhandel auch noch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr stattfinden. Regierungs-Präsidial-Verordnungen vom 22. Juni und 26. August 1892. — An den beiden, dem Weihnachtsfeste vorhergehenden Sonntagen, dem Palmsonntage und außerdem an drei anderen von den Ortspolizeibehörden zu bestimmenden Sonn- oder Festtagen des Jahres darf der gesammte Handelsgewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen von 2 bis 6 Uhr Nachmittags stattfinden. Ober-Präsidial-Verordnung vom 12. August 1892. — Endlich darf am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage in offenen Verkaufsstellen der Milchhandel in der Zeit von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Stunden, der Handel mit Bier während zweier von der Ortspolizeibehörde festzusetzender Stunden, welche indeß nicht in die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit fallen, und nicht über 12 Uhr Mittags hinausreichen dürfen, betrieben werden. Regierungs-Präsidial-Verordnung vom 15. März 1894.

VII. Mineralwasser-Fabriken.

Während der Zeit vom 1. April bis 30. September ist die Beschäftigung von Arbeitern mit solchen Arbeiten, die zur Ver-

sorgung der Kundschaft erforderlich sind, an allen Sonn- und Festtagen für die Stunden von 6 bis 9 Uhr Vormittags zugelassen.

VIII. Wasserversorgungs-Anstalten.

Die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerläßlich sind, ist zugelassen unter den nachfolgenden Bedingungen (wobei vorbehalten ist, sofern sich ein Bedürfniß herausstellen sollte, die hiernach zulässigen Arbeiten im Einzelnen zu bezeichnen):

a. Bei bloßem Tagesbetrieb:

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von jeder Arbeit freizulassen.

b. Bei ununterbrochenem Betrieb:

Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern:
entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden,
oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden,
oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden.

Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

IX. Gasanstalten und Elektrizitätswerke.

Die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerläßlich sind, ist zugelassen unter den nachfolgenden Bedingungen (wobei vorbehalten ist, sofern sich ein Bedürfniß herausstellen sollte, die hiernach zulässigen Arbeiten im Einzelnen zu bezeichnen):

Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern
entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden,
oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden,
u. s. w. wörtlich, wie vorstehend VIII. Wasserversorgungs-Anstalten, unter Bedingungen „b. bei ununterbrochenem Betrieb." Bis zum Schlusse.

X. Barbier- und Friseurgewerbe.

Die Beschäftigung von Arbeitern ist an allen Sonn- und Festtagen bis 2 Uhr Nachmittags zugelassen unter den nachfolgenden Bedingungen. Ueber die Zeit von 2 Uhr Nachmittags hinaus ist die Beschäftigung von Arbeitern noch insoweit gestattet, als sie bei der Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen erforderlich ist.

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

XI. Bade-Anstalten.

Die Beschäftigung von Arbeitern ist an allen (Sonn- und Festtagen (mit Ausnahme der Stunden des Hauptgottesdienstes, wie sie für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe festgesetzt sind) zugelassen unter den nachfolgenden Bedingungen:

Auf Badeanstalten, die zu Heilzwecken bestimmt sind, finden, wie auf Heilanstalten überhaupt, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe keine Anwendung.

Bedingung für diejenigen Badeanstalten, die nicht nur in der wärmeren Jahreszeit betrieben werden:

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab von jeder Arbeit freizulassen.

XII. Zeitungsdruckereien.

a. Die Beschäftigung von Arbeitern ist an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, bis 6 Uhr Morgens zur Herstellung der Morgenausgabe, zugelassen unter folgenden Bedingungen.

a. Nach Herstellung dieser Ausgabe muß der Betrieb bis um 6 Uhr Morgens des folgenden Werktages ruhen.

b. Der Vertrieb der Zeitungen, soweit derselbe nicht durch besondere Spediteure stattfindet, sondern einen Theil des Zeitungsdruckereibetriebes bildet, ist, während der, nach der Anweisung, betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, vom 10. Juni 1892 (Amtsbl. S. 205 ff.) für die Zeitungsspedition zulässigen Arbeitszeiten, das sind die Stunden von 4 bis 9 Uhr Vormittags (siehe I 5a dieser Anweisung) gestattet unter folgenden Bedingungen.

b. Beim Vertrieb der Zeitungen an Sonn- und Festtagen dürfen Personen, die bei der Herstellung der Morgenausgabe beschäftigt gewesen sind, nicht Verwendung finden.

XIII. Photographische Anstalten.

Die Beschäftigung von Arbeitern ist:

a. an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopirens und Retouchirens während der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends (mit Ausnahme der Stunden des Hauptgottesdienstes, wie sie für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe festgesetzt sind),

b. allen übrigen Sonn- und Festtagen (ausgenommen den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag) zum Zwecke der Aufnahme von Portraits
in der Zeit vom 1. April bis 30. September von Beendigung der im Handelsgewerbe für den Hauptgottesdienst festgesetzten Pause ab bis 5 Uhr Nachmittags,
in der übrigen Zeit des Jahres von der Beendigung der im Handelsgewerbe für den Hauptgottesdienst festgesetzten Pause ab bis um 3 Uhr Nachmittags,
zugelassen unter folgenden Bedingungen:

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Abends von jeder Arbeit freizulassen.

XIV. Blumenbindereien.

Die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen, Winden von Kränzen und dergleichen ist während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden:

a. an Sonn- und Festtagen von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags (mit Ausnahme der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Pause), Regierungs-Präsidial-Verordnung vom 22. Juni 1892,

b. an den beiden, dem Weihnachtsfest vorausgehenden Sonntagen, sowie am Palmsonntage und außerdem an drei anderen, von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Sonn- oder Festtagen des Jahres, auch noch von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, Ober-Präsidial-Verordnung vom 12. August 1892,

c. am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstage an zwei von der Ortspolizeibehörde festzusetzenden Stunden, welche jedoch nicht in die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit fallen und nicht über 12 Uhr Mittags hinausreichen dürfen, Regierungs-Präsidial-Verordnung vom 15. März 1894,

zugelassen unter folgenden Bedingungen:

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

XV. Schneiderei
XVI. Schuhmacherei } im handwerksmäßigen Betriebe.

XVII. Putzmacherei.

Der Betrieb ist für jedes dieser drei Gewerbe übereinstimmend an 6 Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr Mittags unter den nachfolgenden Bedingungen zugelassen.

Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfest keine Anwendung.

Die Sonn- und Festtage, an denen die Beschäftigung von Arbeitern gestattet ist, können von der Ortspolizeibehörde festgesetzt werden. Wo dies nicht geschehen ist, muß die Beschäftigung von Arbeitern vor dem Beginn der Ortspolizeibehörde angezeigt werden.

XVIII. Kürschnerei.

XIX. Herstellung von Strohhüten.

Der Betrieb ist für jedes dieser beiden Gewerbe übereinstimmend an vier Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr Mittags unter den nachfolgenden Bedingungen zugelassen.

Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfest keine Anwendung.

Die Bedingungen für die Beschäftigung von Arbeitern sind genau dieselben, wie die für die Schneiderei, Schuhmacherei und Putzmacherei gegebenen.

XX. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit handwerksmäßigem Betriebe.

Die Beschäftigung von Arbeitern zur Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden ist bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe zugelassen.

Die weiteren Ausnahmevorschriften hinsichtlich des Verbots der Sonntagsarbeit im Gewerbe, soweit dieselben den Betrieb des Wind- und Wassermüllergewerbes, der chemischen Fabriken, Spiritusraffinerien, Glashütten, Rohzuckerfabriken u. s. w. betreffen, werden wir im Schlußartikel zusammengestellt bringen.

---

k. **Zu einem geselligen Beisammensein mit Abendessen** vereinigten sich, wie bereits mitgetheilt, die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung am Sonnabend Abend im Hotel de France. Namens des Komitees, von welchem die Anregung zu der Zusammenkunft ausgegangen war, begrüßte Rechtsanwalt Dr. Lewinski die Gesellschaft, deren einzelne Mitglieder er in launigen Versen treffend charakterisirte. In Abwesenheit des Stadtverordneten-Vorstehers, Justizrath Orgler, der in Familienangelegenheit verreist war, gab der stellvertretende Vorsitzende Thierarzt Herzberg der Freude darüber Ausdruck, daß der Kampf um die Festsetzung des Steuerzuschlages nunmehr zu einem alle Theile befriedigenden Ende geführt worden sei. Oberbürgermeister Witting wies in seiner Tischrede besonders auf das willige Entgegenkommen innerhalb der städtischen Körperschaften hin und wünschte, daß die gemeinsame Arbeit auch fernerhin von dem Geiste der Einigkeit getragen sein möchte. Weitere Reden hielten dann noch Stadtverordneter Türk und Stadtrath Adolf Kantorowicz. Der gesellige Abend nahm einen schönen harmonischen Verlauf und hielt die Theilnehmer bis zur vorgerückten Stunde beisammen.

* **Stadttheater.** Das schon längst erwartete Gastspiel des Herrn Adalbert Matkowsky wird nun doch zur Thatsache werden, und zwar erhielt die Direktion die telegraphische Zusage, daß es Herrn Matkowsky möglich ist, Donnerstag, den 11. April, ein einmaliges Gastspiel als Siegismund im „Leben ein Traum" zu absolviren. Man schreibt uns dazu: Da das Hoftheater in Berlin am Donnerstag geschlossen ist, so ist eine Absage wegen Repertoireänderung nicht wieder zu befürchten, wie es seiner Zeit leider nothwendig wurde. Adalbert Matkowsky ist wohl dem gesammten Publikum als der hervorragendste Heldendarsteller bekannt — seine fascinirende Persönlichkeit, sein wunderbares Organ, die geistvolle Ausarbeitung seiner Rollen sind die unschätzbaren Vorzüge seiner Darstellungskunst. Als Siegismund im „Leben ein Traum" hat der Künstler Gelegenheit, alle seine Vorzüge in glänzendstem Lichte zu zeigen, so daß dem Theaterpublikum ein besonders interessanter Abend in Aussicht gestellt werden kann. Die Preise der Plätze sind die üblich erhöhten und zwar I. Rang 3 M., Parquet 2,50 M., II. Rang 1,50 M. — Da die Einstudirung von „Leben ein Traum" jetzt die ganze Woche in Anspruch nimmt, so macht sich eine Aenderung des Repertoires nothwendig. — Es gelangt demzufolge am morgenden Dienstag und am Sonnabend „Die Schmetterlingsschlacht" und am Mittwoch zum 3 Male „Der Fall Clemenceau" mit Fräul. Kovic zur Aufführung.

-dt. **Dem angekündigten dramatisch-humoristischen Vortrag** des Professors Loevel aus Wien wohnte am Sonnabend Abend in Sterns Saal ein ziemlich zahlreiches Publikum bei, welches die freien Recitationen aus Schillers „Tell", eine Saphirsche Humoreske „die egyptische Finsterniß" ꝛc. beifällig aufnahm. Unsere Auffassung wich in vielen Punkten von der des Vortragenden bedeutend ab.

k. **Das Begräbniß des Oberlandesgerichts-Präsidenten Otto Frantz** fand heute Nachmittag 4½ Uhr statt. Voraus ging eine Trauerandacht an der in der Wohnung aufgebahrten sterblichen Hülle des Verewigten. Dabei hielt Konsistorialrath D. Reichard die Trauerrede über das Schriftwort: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich Dir die Krone des Lebens geben." In ergreifenden Worten hob der Redner die Tugenden des Entschlafenen hervor, seine rastlose, sich selbst verzehrende Arbeit, seine Treue und Gerechtigkeit, sein Wohlwollen gegen die Untergebenen. Nach der Trauerandacht wurde der kostbare Metallsarg hinabgetragen und der Leichenzug setzte sich in Bewegung. Vor demselben trugen 20 Unterbeamten zahlreiche, prachtvolle Kränze und Palmen, die Zeichen dankbarer Verehrung der Gerichtskollegien und Gerichtsbeamten. Die Orden des Verstorbenen wurden von einem Amtsrichter auf einem Sammetkissen dem Sarge vorgetragen. In dem Trauergefolge sah man die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, den kommandirenden General, den Oberpräsidenten, den Polizeipräsidenten und den Generalsuperintendenten D. Hesekiel.

Telegraphische Nachrichten.

*) **Köln,** 8. April. Der Petersburger Korrespondent der „Köln. Ztg." versichert die Thatsache, daß der Zar beim Abschiedsessen für den General von Werder einen Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm II. ausbrachte und die Unterhaltung durchweg in deutscher Sprache geführt worden; daß Kaiser Nikolaus und alle Großfürsten in kleiner preußischer Uniform erschienen waren, sei ebenfalls allerorts sehr bemerkt worden. Hierdurch wurde am allerdeutlichsten die immer wieder auftauchende Behauptung widerlegt, wonach neuerdings die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland sich geändert hätten und Fürst Radolin nicht genehm gewesen sei. Beide Gerüchte seien durchaus falsch.

General von Werder reist am 16. April ab und begiebt sich direkt nach Berlin. Fürst Radolin wird erst in einigen Wochen in Petersburg zur Uebernahme des Botschafterpostens eintreffen.

Stockholm, 8. April. Entgegen anderweitigen Meldungen wird kompetenterseits versichert, daß die Situation zwar ernst, aber an eine gewaltsame Lösung der Krise zwischen Schweden und Norwegen nicht gedacht werde. Eine endgiltige Entscheidung dürfte Ende des Monats zu beiderseitiger Zufriedenheit erfolgen.

Port Louis, 8. April. In Folge einer Meinungsverschiedenheit zwischen Hovas und ausländischen Offizieren hat der englische Oberst Scherington die madagassische Armee verlassen und befindet sich auf dem Wege nach der Küste. Die Kreuzer „Papin", „Du petit", „Thonars", sowie eine Landbatterie beschossen Vormittags zwei Positionen von Farafate. Die Hovas versuchten vergeblich, das Feuer zu erwidern. Der Gesundheitszustand der Truppen ist gut.

Der japanisch-chinesische Krieg.

London, 8. April. Wie aus Shanghai gemeldet wird, haben die chinesischen Generäle, welche in der Mandschurei operiren, immer noch nicht die Meldung vom Waffenstillstand erhalten und führen den Feldzug gegen Japan weiter.

London, 8. April. Meldungen aus Shanghai zufolge verlangt Japan von China außer der Kriegsentschädigung und der Anerkennung der Unabhängigkeit Koreas die Abtretung von Formosa und der Halbinsel Liatung. Ferner soll der Import nach China freigegeben werden und den Ausländern gestattet sein, in China Fabriken zu bauen und zu leiten.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."
Berlin, 8. April, Nachmittags.

Die Blättermeldung, daß der österreichische Kaiser den Herbstmanövern bei Stettin beizuwohnen gedenkt, bestätigt sich. Ueber die Zeit und Dauer der Anwesenheit ist jedoch noch nichts festgestellt.

Dem Vernehmen nach ist der Unterstaatssekretär Rothenhan zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt worden.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Pola, 8. April. Nach einer Anzeige der Admiralität übernimmt Erzherzog Karl Stephan am 13. Mai das Kommando der Kreuzer-Division, bestehend aus der „Maria Theresia", „Franz Joseph" und noch einem Schiffe, um mit denselben den Kieler Feierlichkeiten beizuwohnen.

Rom, 8. April. „Jornale" veröffentlicht die Verlobung des Kronprinzen von Italien mit der Prinzessin Alexandra Louise von Sachsen-Koburg-Gotha.

Warschau, 8. April. Die Verhaftungen wegen angeblicher Theilnahme an einem nihilistischen Geheimbunde dauern fort. In Kiew wurde ein Kavallerieoffizier, in Grodno ein Doktor und ein Student, sowie ein Techniker und zwei Infanterieoffiziere verhaftet. In Bialostersc wurde der Stadthauptmann in derselben Sache zu 14 Jahren Zwangsarbeit in Sibirien verurheilt. In Wilna wurden 3 Reserveoffiziere festgenommen.

Havre, 8. April. Anläßlich des Besuches des Präsidenten Faure wird die englische Admiralität einen Kreuzer zur Begrüßung des französischen Oberhauptes nach hier senden. Der Kreuzer ankert hier während der ganzen Dauer der Anwesenheit des Präsidenten.

London, 8. April. Heute Mittag trat ein plötzlich einberufener Ministerrath zusammen, zu dem auch Lord Rosebery erschienen war. Wie verlautet, handelte es sich um die Beziehungen zwischen England und Frankreich, sowie um die Präsidentenwahl im Unterhause.

Sofia, 8. April. Wie das Regierungsblatt „Progreß" mittheilt, beschloß die parlamentarische Kommission den früheren Ministerpräsidenten Stambulow vor Gericht zu stellen.

Familien-Nachrichten.

Minna Mannass,
Bernhard Salomon

4787 Verlobte.

Posen, im April 1895

Dr. Wilhelm Chrzelitzer,
Julie Chrzelitzer,
geb **Peiser** 4769
Vermählte.
Posen, im April 1895.
Louisenstrasse 7.

Die Geburt eines Knaben zeigen statt jeder besonderen Meldung an

Michael Herzog
und Frau.

Posen, 7. April 1895. 4758

Vergnügungen.

Stadttheater Posen.

Dienstag, den 9. April 1895. Zum 3. Male: **„Die Schmetterlingsschlacht."** Mittwoch, den 10. April. **Der Fall Clémenceau.** 4779

Mittwoch, d. 10., A. 7½ U. Bfrdg. II. 4752

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 9. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn **Dümke**, Wilhelmsplatz Nr. 18: **Monats Sitzung.** T.-O.: Herr Regierungsbaumeister **Kohte**: „Geschichte des protestantischen Kirchenbaues in der Provinz Posen."

„Volksliedertafel" Posen.

Nächste Gesangstunde
Mittwoch, den 17. April.

Zahlreiches Erscheinen der Sänger erwünscht.

4776 **Der Vorstand.**

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Mittwoch, d. 17. April 1895, Abends 8½ Uhr, im **Stern**'schen Saale

Außerordentliche
General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Antrag auf Bewilligung eines Beitrages für die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu Posen. 4424
2. Wahl eines Curators.

Der Vorstand.

Verein zur Förderung des Handwerks unter d. Juden und Israel. Vorschußverein.

Zu der am **Sonntag, den 14. d. Mts.,** Vorm. 10 Uhr im kleinen **Keller**'schen Saale stattfindenden ordentlichen 4770

Generalversammlung

laden wir unsere Mitglieder hierdurch ergebenst ein.

Tagesordnung:
1. Mittheilung über die Lage des Vereins.
2. Rechenschaftsbericht.
3. Wahl des Kuratoriums und des Vorstandes.
4. Etat pro 1895.
5. Etwaige Anträge.
6. Statutenänderung.

Da erfahrungsmäßig die Betheiligung an der General-Versammlung selten die statutarisch zur Beschlußfassung nothwendige Stimmenzahl ergiebt, so findet in diesem Falle um **10½ Uhr Vorm. desselben Tages** eine zweite ordentliche **General-Versammlung** mit derselben Tagesordnung statt, bei welcher § 20 unseres Statuts Anwendung findet.

Der Vorstand.

Den Eingang sämmtlicher Neuheiten für Frühjahrs- und Sommersaison in Damenhüten elegant. Genres zeigen an 3423

Geschw. Kaskel,
Friedrichstraße 22, I.

Statt besonderer Anzeige.

Heute Nachmittag starb zu Oppeln unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter, die verwittwete Frau Stadt-Sekretär 4745

Emilie Heyne, geborene **Mosler,**

im 80. Lebensjahre. Dies zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme an

Posen, Oppeln, Erfurt, Cosel, Kattowitz, den 4. April 1895.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Stadttheater Posen.

Donnerstag, den 11. April 1895:
Einmaliges Gastspiel des Kgl. Hofschauspielers
Adalbert Matkowsky.
Leben ein Traum.

Erhöhte Preise der Plätze: I. Rang 3 M., Parquet 2,50, II. Rang 1,50. Bestellungen werden im Theaterbureau entgegengenommen. Der Betrag für die Billets ist bei der Bestellung zu entrichten. 4780

Auguste Radziejewski'sche Familien-Stiftung.

Vermögensbestand am 1. April 1894		19859 M. 56 Pf.
Zinseneinnahme im Jahre 1894/5		787 „ — „
Kursdifferenz		1 „ 77 „
		Summa 20648 M. 33 Pf.
Ausgaben im Jahre April 1894/95:		
An eine Verwandte der Erblasserin	1000 M.	
An die isr. Krankenverpflegungs- und Beerdigungs-Gesellschaft hier	120 „	
Deposital- und Versicherungsgebühren, Insertionskosten und Porto	25 „ 46 Pf.	= 1145 „ 46 „
Bestand am 1. April 1895		19502 M. 87 Pf.

Posen, den 7. April 1895.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde. 4781

Glasbuchstaben

D. R. P. Nr. 67 292 u. 71 635
der Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie,
vorm. **Friedr. Siemens, Dresden,**

mit gewölbter Oberfläche nach neuem Verfahren hergestellt, welche bei **billigeren Preisen** alle anderen Glasbuchstaben **durch ihr schöneres, eleganteres Aussehen bei Weitem übertreffen,** liefert in den **verschiedensten,** auch **verzierten Schriftarten** in milchweiß, schwarz, silber, gold und buntfarbig zu Fabrikpreisen. 4796

Moritz Brandt, Posen.

Wer in Küche und Haushaltung thätig ist, sei es Herrschaft oder Dienerschaft, erhält leicht rauhe, rissige, stark geröthete Hände. Diese Erscheinungen werden durch den Wechsel von Wärme und Kälte. Wasser und Luft, meistens aber von den schlechten Seifen, die man in der Küche zu verwenden pflegt, hervorgerufen resp. begünstigt. Niemand ist gern von einer Hand bedient, die rauh, rissig, aufgeschürft oder stark geröthet ist, ganz abgesehen davon, daß aufgesprungene Haut schmerzhaft ist und auch die Gefahr der Infektion in sich birgt. Frauen und Jungfrauen, seid mehr bedacht auf schöne Hände! Verwendet nur gute milde Seifen, diese greifen die Haut nicht an! Ueberhaupt beherzigetl: je besser die Seife, je vortheilhafter für euch! Und **Perl-Seife** ist eine der besten und mildesten Seifen, die existiren und ist erstaunlich billig. Man kauft sie in **Paqueten à 3 Stück** zu nur **55 Pfg.** in **Posen** bei **Asch Söhne, Adolf. Fraas F. G. Nachfl. Hummel, H., S. Olynski,** Droguerie **Koblitz, E.,** Krämerstraße 16. **Levy, Max,** Petriplatz 2. **Schmalz, J.,** Friedrichstr. 25. **Schleyer, J.,** Breitestr. 13. **Wolff, Paul** Drog., Wilhelmsplatz 3. 3520

Chemische Wäscherei und Kunstfärberei mit Dampfbetrieb

„Posnania"

Sorgfältige und prompte Ausführung! **Reinigen und Färben** von Herren- und Damengarderobe. — Sammt- und Plüschdämpferei und Preßanstalt. — Gardinen-Wäscherei und Spannerei. — Wasserdichtmachen von Geweben. 3729

Centralannahmestelle Berlinerstr. 15.
Fabrik St. Martinstr. 23.

Frischer Silberlachs
in allen Größen, 4772
Ostender Seezungen,
junge Gänse, Mastputen,
Enten und Poularden.

S. Samter jr.

Die Landwirthschaftsschule zu Samter,

Fachschule und allgemeine Bildungsanstalt mit Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, beginnt ihr neues Schuljahr Donnerstag, den 18. April. Die Aufnahme neuer Schüler findet Mittwoch, den 17. April statt. Bedingungen der Aufnahme für die unterste Vorklasse sind dieselben, wie für die Sexta eines Gymnasiums, für die unterste Fachklasse dieselben, wie für die Tertia, aber mit Ausnahme des Latein, welches nicht verlangt wird.

Prospekte und Auskunft sind zu erhalten durch 4340

Direktor Struve.

1893er Rheinwein (Bechtheimer),

guter Tischwein, vom **Faß** und in **Flaschen** mit 60 Pfg. pro Flasche ohne Glas.

Bei Entnahme von mindestens 50 Flaschen mit 52 Pfg. gegen Baar, Netto, ohne Rabatt.

Carl Ribbeck, Posen, Friedrichstr. 23,
Weingroßhandlung.

„Maison de Paris"

empfiehlt zur Frühjahrs-Saison eine große Auswahl in
modernen Damenhüten
zu mäßigen Preisen. 4734

Gleichzeitig werden daselbst **Damenkleider nach neuester Façon** und in kürzester Zeit angefertigt.

Wilhelmstraße Nr. 28, I. Et.,
vis-à-vis der Post.

Sigism. Ohnstein,

empfiehlt sein **sehr reichhaltig** sortirtes

Tapeten-Lager

zu **billigsten Preisen.** 4610

Gegründet 1826.

Kessler Cabinet
feinster Sect.

G.C. Kessler & Co. Esslingen.

15 Mark Belohnung.

Ein **Regulator** ist bei dem Transport von Meseritz nach Gnesen aus einem Patent-Möbelwagen am 4./5. April **weggekommen.** 15 Mark erhält derjenige, welcher mir den Verbleib der Uhr nachweist.

H. Franke-Meseritz.

Die ersten neuen engl. **Matjes-Heringe** empfing und empfiehlt

A. Cichowicz.

Zu den Osterfeiertagen

empfehle ich mein reichhaltig versorgtes Lager von **Schinken, Würsten, Rauchwaaren** wie auch diversen anderen **Fleischsorten** zu den billigsten Preisen.

V. Kosicki,
Fleischermeister, 4771
Schützenstraße Nr. 26
und Große Gerberstraße Nr. 5,
früher Wilhelmstr. Nr. 14

Pepsin-Wein,
Malzextracte,
Echten
Berger-Leberthran,
Feinstes Nizzaer Speiseöl,
Kindermehle,
präp. Hafer- u. Gerstenmehl,
Cacao u. Thee's
empfiehlt 4645
die Drogenhandlung
von
H. Grüder,
Berlinerstr. 12. Ecke Viktoriastr.

Um **schnell zu räumen** werden **sämmtliche Eisen- und Bürstenwaaren billigst** ausverkauft. 2792

Moritz Aschheim,
Breitestr. 10.

Geldschränke in größter Auswahl, auch einige gebrauchte empfiehlt sehr billig **Elkeles**, jetzt Friedrichstr. 2.

Pianinos, kreuzsait. Eisenbau v. **380 Mark** an. 1035 Ohne Anzahl. à **15** M. monatl. **Kostenfreie, 4wöch. Probesend. FabrikStern,** Berlin. Neanderstr. 16.

Stottern!

Prestings Berliner Sprachheil-Institut, Gerhardstr., 2 versendet neue Prospekte über briefl. u persönl. Curse! 4743

Künstliche Zähne, Plomben.
M. Scholz,
Friedrichstraße 22. 3874

Geschäfts-Filiale

gesucht von einem hies. **tüchtigen renomm. Kaufmann. Caution.** Gefl. Off. „Filiale" Exp. d. Ztg.

Als thätiger **Theilnehmer** wünscht ein Herr in ein **Speditionsgeschäft** mit einer Einlage von 10000 Mark einzutreten. Offerten erbeten unter **Nr. 208 B.** an Herrn **R. Mosse** in **Posen.** 4683

Zurückgekehrt!
Dr. Chrzelitzer,
Specialarzt für Haut- u. Blasenleiden.
Sprechstd.: Vorm. 10—½1 Uhr, Nachm. 4—6 Uhr.

Poliklinik für Unbemittelte
unentgeltlich
9—10 Uhr Vormittag.
Wilhelmspl. 4, I. (Wiener Café)

Ich habe mich in **Obornik,** wo ich früher bereits 17 Jahre als Arzt bezw. als Kreisphysikus praktizirt habe, niedergelassen.

Sprechstunden:
8—10 Vormittags,
3—4 Nachmittags.

Besuche in der Wohnung der Patienten, sowie Fahrten über Land (in bequemen Wagen) nach vorheriger Zusage. 4750

Dr. Peters,
Geheimer Med.-Rath.

Gedichte, Toaste, Tafellieder, Festzeitungen fertigt an **Malwina Warschauer, Markt 74.**

Putzarbeiten w. angefertigt. **M. Levy,** St. Martinstr. 27.

Religionsschule der isr. Brüdergemeinde.

Das Sommersemester beginnt **Mittwoch, den 17. April.** Anmeldungen nehme ich täglich in meiner Wohnung (Berlinerstr. 15, II.) Nachmittags von 3—4 Uhr entgegen. 4774

Rabbiner **Dr. Bloch.**

Gründl. Klavier-Unterricht zu mäß. Preisen in u. auß. d. Hause ertheilt gepr. Musiklehrerin. Näh. **M. P. 6** Exped. d. Pos. Ztg.

Schwache Schüler

erhalten Vorbereitung, Nachhilfe mit u. ohne Pension, im Levy-schen Pensionat Gr. Gerberstr. 36, bei wissenschaftlichem Lehrer mit Oberlehrerqualifikation. 4503

Vorbereitung für das Freiwilligen-, Fähnrich-, Primaner- u. Abiturientenexamen, rasch, sicher, billigst. **Dresden 6. Moesta,** Director. 3768

Jsrael. Knabenpensionat
B. Stern,
Grünestraße 6, I.
Unterricht und Nachhilfe in allen Lehrfächern. 4620

Pension

wird für einen 10jährigen Schüler gesucht. Gefl. Off. erbitte **T. K.** Exped. d. Ztg. 4748

Pension

für einen Quartaner bei einem hiesigen Lehrer des Gymn. oder des Realgymn., bei welchem sich 1 oder 2 gleichaltrige Knaben befinden, gesucht. Gef. Off. m. Preisang. erb. sub **B. B.** postl.

1—2 Knaben finden bei einer j. bessern Familie liebevolle Aufnahme gegen mäßiges Honorar. Postl. **R. G.** 4789

Strick-Garne.

Jede sparsame Dame verlange Muster und Preisliste **direkt** und **franco** von **Gebr. Gördes Nachf.** in **Düren,** Rhld.

Für ein industrielles Unternehmen wird ein Kapital von **M. 8—10000** gegen Sicherheit gesucht, event. könnte auch Geldgeber als Buchhalter Stellung finden. Offerten erbeten unter **Z. B. 306** an **Rudolf Mosse, Posen.** 4778

Eine strebsame Wittwe, in mittleren Jahren, wünscht mit irgend einem größeren Geschäft in Verbindung zu treten, wegen einer **Filiale.** Caution kann gestellt werden. Gef. Offerten unter **P. T. 32** an die Expedition der Pos. Ztg. 4786

Brillanten, altes Gold und Silber kauft u. zahlt die höchsten Preise **Arnold Wolff,**
1324 Goldarbeiter, Friedrichstr. 4.

Lokales.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

k. **Fuhrwerks-Berufs-Genossenschaft Sektion VII Posen.** Am Sonnabend, 6. April, Nachmittags 3 Uhr fand im Kuhnkeschen Restaurant hierselbst die ordentliche Sektions-Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Droschkenbesitzer Elkan Aschheim-Posen eröffnete die Versammlung und erstattete den Verwaltungsbericht über das Rechnungsjahr 1894. Dem Bericht, der den Mitgliedern gedruckt zugegangen war, ist Folgendes zu entnehmen. Die Sektion VII der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft hat ihren Sitz in Posen und ist in 13 Vertrauensmänner-Bezirke eingetheilt. Der Sektions-Vorstand besteht aus den Herren Droschkenbesitzer E. Aschheim-Posen, Vorsitzender, Posthalter S. Schmidt-Lissa, stellvertretender Vorsitzender, Fuhrherr J. Murkowski jun.-Posen, Schatzmeister, Posthalter H. Weiß-Pinne, stellvertretender Schatzmeister und Posthalter E. Ritter-Schneidemühl, Schriftführer. Als Ersatzmänner für die Vorstandsmitglieder waren vorgesehen: Oskar Balau-Posen, S. Türk-Schildberg, T. Rübke-Birnbaum, Franz Rauch-Bromberg und Döring-Weißenhöhe. Die Anzahl der Betriebe betrug 1893 = 380, 1894 dagegen 436, mithin 56 Betriebe mehr. Die Zunahme der Betriebe ist den in einzelnen Kreisen vorgenommenen Betriebsrevisionen zuzuschreiben, welche die Anmeldung zur Genossenschaft zur Folge hatte. — Unfälle waren im Betriebsjahre 31 zu verzeichnen, davon 23 im Betriebe der Gefahrenklasse B. und 8 im Betriebe der Gefahrenklasse A. Von den 31 Unfällen wurde ein Unfall mit tödtlichem Ausgange nicht entschädigungspflichtig erachtet, da die Todesursache sich als Folge eines Schlaganfalles erwies. — Der Schriftverkehr des Jahres 1894 weist 615 Eingangsnummern auf, denen weit über doppelt soviel Ausgangsnummern gegenüberstehen. Die Kassenrechnung weist 1565,54 M. Ausgaben nach, 613,30 M. mehr als 1893. Der Etat für 1894 war auf 2090 M. festgesetzt. — Im Anschluß an den Kassenbericht gab Hotelbesitzer Fritz Meyer-Koschmin den Bericht der Revisions-Kommission und beantragte Entlastung, welche ertheilt wurde. — Der Verwaltungskosten-Voranschlag wurde in Einnahme und Ausgabe pro 1895 auf 1975 M. festgestellt. — Darauf folgten Wahlen. Die statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder E. Aschheim-Posen und E. Ritter-Schneidemühl wurden wiedergewählt. Ihre Ersatzmänner sind Oskar Balau-Posen und Posthalter Doering-Weißenhöhe. Aus der Ersatzwahl für die Vertrauensmänner gingen hervor: Hotelbes. M. Machowicz-Wreschen, Fuhrherr Jul. Stiller-Rawitsch, Posthalter Franz Rauch-Bromberg, Franz Retzlaff-Colmar i. P., Hotelbesitzer J. Davidsohn-Mogilno. Als Kassenrevisoren für 1895 wurden bestimmt die Fuhrunternehmer Steffens und Lieske-Posen. — Es wurde sodann beschlossen, die Bekanntmachungen des Sektions-Vorstandes zukünftig nicht mehr in den Tageblättern, sondern nur noch in dem Fachblatte der Fuhrhalter ergehen zu lassen, weil die Einladungen zu den Versammlungen und der Verwaltungsbericht jedem Mitgliede gedruckt zugestellt worden. — Ferner beschloß die Sektionsversammlung, die im vorigen Jahre vorgenommene Revision einzelner Betriebe in den Bezirken auch in diesem Jahre fortzusetzen. — Endlich faßte die Versammlung eine Resolution, worin die Zustimmung des Delegirten der Sektion auf der letzten Genossenschafts-Versammlung zur Verlegung des Genossenschaftssitzes von Berlin nach Dresden gut geheißen wurde. Damit schloß die Versammlung.

* **Historische Gesellschaft.** In der morgen, Dienstag, stattfinden den Monatssitzung der Historischen Gesellschaft wird der Inventarisator der Kunstdenkmäler unserer Provinz, Regierungs-Baumeister Kohte, einen Vortrag über die Geschichte des protestantischen Kirchenbaus halten. Da das Thema wissenschaftlich noch niemals behandelt worden ist, so dürften die zu erwartenden Mittheilungen um so interessanter sein. — Nach dem Vortrage wird der Vorstand des hiesigen Provinzialmuseums, Dr. Schwartz, einige Neuerwerbungen des Museums vorlegen und erläutern.

k. **Von der Warthe.** Der Wasserstand betrug heute Mittag in Pogorzelice 3,36 Meter und in Schrimm am Morgen 3,09 M. In Posen ist das Wasser auf 3,90 Meter gefallen.

n. **Ausgeschriebene Submissionen.** Für die Einreichung der Angebote zur Herstellung des Oberbaues auf der nördlichen Theilstrecke von Station 6 bis 221 der Nebenbahn Lissa i. P. — Wollstein ist auf Sonnabend, den 20. April 1895 Vormittags 11 Uhr vor die kgl. Eisenbahn-Bauabtheilung in Lissa i. P. ein Termin anberaumt. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Amtsräumen Fraustädterstraße 2a, dortselbst zur Einsichtnahme aus, auch können dieselben gegen portofreie Einsendung von 1,00 Mark ebendaher bezogen werden. Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Herstellung des Oberbaues auf der nördlichen Theilstrecke der Nebenbahn Lissa i. P. — Wollstein" versehen bis zum Eröffnungstermin an die genannte Bauabtheilung einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. — Behufs Vergebung des Bedarfs an Eisentheilen für den Umbau von Chausseebrücken und für einen Rinnstein-Durchlaß (zusammen 14 400 Kilogr. Walzeisen und 2503 Kilogr. Gußeisen, im Kreise Jarotschin ist Verhandlung auf Donnerstag, den 18. April, Vormittags 11 Uhr, vor die Landesbauinspektion Jarotschin anberaumt. Versiegelte, entsprechend bezeichnete und auf Hundertstel des Kostenanschlags lautende Angebote sind bis zu derselben Frist dorthin einzureichen. Abschriften der Ausschreibungsunterlagen werden gegen vorherige Erstattung der Kosten von 4 Mark postfrei abgegeben. — Für die Anlieferung von 50 000 cbm Oberbau-Kies für die Neubaustrecke Lissa i. P. — Wollstein ist Termin auf Mittwoch, den 17. April 1895, Vormittags 11 Uhr vor die kgl. Eisenbahnbau-Abtheilung in Lissa i. P. angesetzt. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Amtsräumen, Fraustädterstraße 2a dortselbst zur Einsichtnahme aus; auch können dieselben gegen portofreie Einsendung von 0,50 Mark ebendaher bezogen werden. Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Oberbau-Kies für die Neubaustrecke Lissa i. P. — Wollstein" versehen bis zum Eröffnungstermin an die ausschreibende Bau-Abtheilung einzureichen. Angebote, denen die vorgeschriebenen Proben nicht beigefügt sind, werden zum Verding nicht zugelassen. Zuschlagsfrist 6 Wochen.

Polnisches.

Posen, den 8. April.

s. **Das hiesige polnische Wahlkomitee der sog. Hofpartei** beruft auf morgen, Dienstag, Abends 8 Uhr, eine Generalversammlung nach dem Adamskischen Saale, Breslauerstraße Nr. 8. Der Grund ist die an das Komitee von 69 hiesigen Wählern gerichtete Aufforderung zur Einberufung einer solchen Versammlung. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Die Angelegenheit der Umsturzvorlage im deutschen Reichstage; 2. Berichterstattung des Komitees und Wahl einer Kommission behufs Prüfung der Rechnungen; 3. Wahl eines neuen Komitees, eines Delegirten und dessen Stellvertreters. Das Komitee fordert zugleich die Wähler auf, aus Anlaß der wichtigen Tagesordnung recht zahlreich zu erscheinen, diese die Polen so lebhaft interessirenden Angelegenheiten ruhig und sachlich zu besprechen und so ihren bürgerlichen Pflichten zu genügen. — Der „Goniec", die Nachricht von dieser Versammlung wiedergebend, sagt, daß der politische Schlaf in Posen damit aufgehört hat und drückt dem Komitee seinen Dank für die Einberufung aus. Er veröffentlicht auch eine Kandidatenliste zur Wahl des neuen Komitees, anscheinend dieselbe, welche er bereits für die letzte, polizeilich aufgelöste Versammlung aufgestellt hatte. Er fordert seine Leser zum zahlreichen Erscheinen auf, obgleich, wie er glaubt, die Anhänger der Volkspartei zu dieser Versammlung, als von einem nach Ansicht der Volkspartei unlegalen Komitee einberufen, nicht erscheinen werden. — Der „Orędownik" erfährt zugleich, daß das Komitee der Volkspartei eine Versammlung auf Donnerstag nach Ostern einberufen wird, welche wahrscheinlich dieselben Angelegenheiten besprechen soll.

s. **Es verlautet,** schreibt der „Goniec", daß die freisinnige Partei den Abg. Cegielski zu ihrer Versammlung einzuladen beabsichtige und um ein Referat in Sachen der Umsturzvorlage bitten wird. Der „Goniec" hat nichts gegen diesen Wunsch der Freisinnigen, welche das Recht dazu haben, den Vertreter der Stadt Posen im Reichstage über eine die Allgemeinheit so lebhaft interessirende Frage zu befragen. Das Blatt verwahrt sich aber dagegen, daß in der Versammlung irgend ein Handel zu Stande käme „und daß uns Kompromisse aufgeworfen werden, mit denen wir nicht einverstanden sein können."

s. **Der Erzbischof Dr. v. Stablewski** reist, wie der „Kuryer" schreibt, heute zunächst auf einen Tag nach Kröben und wird sich erst am Gründonnerstag nach Gnesen begeben.

s. **Die Polen in Westfalen** richteten — schreibt die „Gaz. Tor." — an den Landtag eine Petition, damit dieser eine gewisse Summe zur Unterhaltung polnischer Geistlichen in deutschen Gegenden bewillige. Vom Landtag wurde aber Herrn Adamski in Bochum geantwortet, daß der Landtag beschloß, diese Petition gar nicht zu berathen. In der Kommission muß man jedoch die Petition fleißig gelesen haben, denn sie war mit Bleistift verwischt und es fanden sich auch Bemerkungen darauf. Eine davon war zwar durchstrichen, aber man konnte sie noch lesen, sie lautete: „Ich ziehe den Umsturz vor." Das obengenannte Blatt fügt hinzu: „Angesichts dessen würden wir es einfach als Verrath betrachten, wenn die polnische Fraktion helfen möchte, das Straf-Gesetzbuch zu verschärfen — und für die Umsturzvorlage stimmte."

Aus der Provinz Posen.

ℳ **Birnbaum,** 7. April. [Hochwasser. — Konfirmation. — Landwirthschaftlicher Verein.] Das Hochwasser hat am Sonnabend hier seine Höhe erreicht. Sämmtliche Wiesen sind überschwemmt, auch die kleine Kirchstraße. Verschiedene Häuser in der Nähe der Warthe stehen im Wasser. Heute ist das Wasser etwas gefallen. — Bei der heutigen Konfirmation sind 77 Knaben und 71 Mädchen eingesegnet worden. — Der Verein kleiner Landwirthe hielt am Freitag in Zickermanns Saal eine Versammlung ab, in welcher der Wanderlehrer von Grävenitz über die Frühjahrsbestellung sprach. Darauf folgten Vorträge des Rechtsanwalts Voß über Obstbaumzucht und Obstverwerthung und des Kreisthierarztes Schwanke über Schweineseuchen.

V. **Fraustadt,** 7. April. [Kompagnie-Vorstellung. Einsegnung. Einbruch.] Die Besichtigung der einzelnen Kompagnien des hier garnisonirenden Bataillons 58. Inf.-Reg. fand gestern auf dem großen Exerzierplatz bei Ulbersdorf durch den Brigade-Kommandeur Generalmajor von Brauchitsch und den Regiments-Kommandeur Oberst Schiller aus Glogau statt. Die Besichtigung, welche zur besonderen Zufriedenheit der Vorgesetzten ausgefallen war, begann um 8¼ Uhr mit der 9. Kompagnie, welcher die übrigen der Nummer nach folgten. — Heute fand in der hiesigen evangelisch altstädtischen Kirche zum Kripplein Christi durch den Pastor Gürtler die feierliche Einsegnung von 34 Knaben und 42 Mädchen statt. In der evangelisch-neustädtischen Kirche vollzog Pastor Braune die Konfirmation von 11 Knaben und 20 Mädchen. Beide Kirchen waren prächtig geschmückt. — In der Nacht von Freitag zu Sonnabend drangen Diebe in den Wartesaal 4. Klasse der hiesigen Eisenbahnstation, indem sie eine Thür erbrachen. Als der Bahnhofswächter ein vom Stationsgebäude herkommendes Geräusch wahrnahm und nach dem Gebäude zueilte, hatten die Diebe bereits ihr Geschäft erledigt und eilten davon. Trotzdem er ihnen gleich nachsetzte, gelang es ihm nicht, die Diebe einzuholen oder zu erkennen. Die Diebe hatten sich die Büffetkasse im Betrage von 7 Mark angeeignet; außerdem nahmen sie ¼ Kiste Zigarren.

ch. **Rawitsch,** 7. April. [Schulamtliche Verfügung. Vom städtischen Schlachthofe. Personalien.] Der Kreisschulinspektor Schulrath Wenzel bringt den Lehrern seines Aufsichtsbezirks die Verfügung der Regierung in Erinnerung, wonach Auskunft über Amtsangelegenheiten nur den dazu berechtigten Personen zu ertheilen ist. Zuwiderhandlungen werden mit der Einleitung des Disciplinarverfahrens auf Amtsentsetzung bedroht. — In dem öffentlichen Schlachthause hierselbst wurden im Laufe des Monats März geschlachtet: 74 Rinder, 143 Kälber, 380 Schweine, 94 Schafe und eine Ziege. Von auswärts eingeführt und untersucht wurden 9 Rinder, 72 Kälber, 100 Schweine, 46 Schafe, 11 Ziegen. — Für die in Rostempniewo diesseitigen Kreises gebildete Drainage-Genossenschaft ist der Wirth Franz Walkowiak daselbst zum Vorsteher, der Wirth Andreas Kapa a zum ersten und der

---

Im Schutze des Zauberers.

Erzählung von E. A. Henty.

Vom Verfasser genehmigte Verdeutschung.

(6. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Viertes Kapitel.

Isabella Hannays Leben war bis zu der Zeit, wo sie nach Indien ging, kein sehr heiteres gewesen. Beim Tode des Vaters war die Mutter mit einer Einnahme zurückgeblieben, die nur eine bescheidene Existenz gestattete. Sie hatte drei Kinder: Helene, ein zwölfjähriges Mädchen, — die achtjährige Isabella und einen Knaben von fünf Jahren, der das Unglück hatte, ganz verwachsen zu sein. Als kleines Kind hatte ihn eine unachtsame Wärterin fallen lassen. Major Hannay, der Bruder des Verstorbenen, kam gleich nach dem Todesfall nach England, als Vormund der Kinder, half seiner Schwägerin bei der Einrichtung ihres neuen Heims in Brighton und ordnete alle Geldangelegenheiten. Das wurde ihm nicht leicht gemacht, denn Frau Hannay war eine selbstsüchtige, rechthaberische Frau, die überall etwas zu tadeln fand und stets den Argwohn hegte, daß man sie benachtheiligen wolle. Helene war ihr Liebling und versprach, in jeder Hinsicht der Mutter Ebenbild zu werden, während Isabella ganz nach dem Vater artete. Der Major wollte beide Mädchen in eine Erziehungsanstalt schicken, doch konnte sich Frau Hannay von Helene nicht trennen und gestattete gnädigst nur, daß Isabella auf des Majors Kosten in Pension kam.

Im Laufe der Zeit wuchs Helene heran, groß, blond, indolent und selbstisch, putz- und vergnügungssüchtig und immer unzufrieden, weil ihre Mittel ihr nicht erlaubten, die beiden genannten Leidenschaften genügend zu befriedigen. Mit ihrer Schwester hatte sie nichts gemein. Wenn diese zu den Ferien nach Hause kam, widmete sie fast alle ihre Zeit dem Bruder, dessen Mißgestalt von den beiden anderen wie eine unverdiente Heimsuchung, wie ein persönliches Unrecht gegen sie aufgefaßt wurde, weshalb sie ihn nicht leiden mochten.

„Ihr behandelt ihn schlechter als einen Hund!" rief Isabella einst in einem Anfalle leidenschaftlicher Entrüstung. „Er wandert im Hause umher, allein und sich selbst überlassen — Niemand nimmt die geringste Notiz von ihm. Oh, es ist zu grausam!"

„Du bist ein ungezogenes Mädchen, Isabella", rief die Mutter erzürnt, „was soll aus Dir werden, wenn Du so heftig bist. Bekommt er nicht alles, was er will? Geht er nicht täglich mit uns spazieren? Was sollen wir denn noch mit ihm thun?"

„Ihn lieben!" rief Isabella. „Ihr habt ihn ja auch nicht ein bischen lieb."

„Geh fort — in Dein Zimmer, und bleibe da für den Rest des Tages. Ich werde Fräulein Virtue schreiben, welche Erfahrungen ich an Dir mache. Sie muß es doch mit ihrer Erziehung versehen haben, sonst könntest Du Dich nicht so betragen.

Isabella hörte das Letzte nicht mehr; die Thür hinter sich zuwerfend, war sie in ihr Zimmer geeilt, wohin Robert ihr bald folgte. Er war fast immer um sie, so lange sie im Hause weilte. Stundenlang konnte er neben ihr sitzen, ganz still, den Kopf an sie gelehnt — glücklich im Bewußtsein ihrer Gegenwart. So saßen sie auch an jenem Tage eng aneinander geschmiegt und Trost in ihrer gegenseitigen Zuneigung suchend.

Als Isabella wieder in die Pension zurückgekehrt war, wurde sie gleich am ersten Abend zu Fräulein Virtue beschieden, die inzwischen wirklich einen Brief von Frau Hannay erhalten hatte.

„Was ist denn zu Hause geschehen, liebes Kind? Deine Mutter schreibt mir, Du seiest heftig und boshaft gewesen. Dergleichen habe ich ja bisher nie an Dir wahrgenommen?"

„Ach ich konnte mir nicht helfen, Fräulein Virtue. Zu Hause mögen sie mich nicht, weil ich nicht hübsch bin und Mama nicht mit mir glänzen kann, — aber die Hauptsache ist Robert. Ich kann es nicht mit ansehen, wie er behandelt wird" und sie brach in Thränen aus.

„Es war jedoch auf jeden Fall sehr unartig von Dir daß Du heftig gegen Deine Mutter wurdest", sagte Fräulein Virtue ernst. „Du bist noch viel zu jung, um die Verhältnisse richtig beurtheilen zu können; und selbst wenn Du recht hättest, durftest Du Dich nicht so fortreißen lassen."

„Ach ja, das weiß ich wohl. Aber sie sollten nur sehen, wie Robert sich nach einem einzigen freundlichen Worte sehnt, wie rührend er sie immer beide ansieht, die nie den kleinsten Beweis von Zärtlichkeit für ihn haben. O, ich möchte am liebsten in den Ferien gar nicht wieder nach Hause, wenn es nicht gerade um seinetwillen wäre. Zu ihm muß ich hin, denn er hat keine andere Freude auf der Welt als mich. Wie er an mir hängt. Das Herz möchte mir brechen, wenn ich an ihn denke. Giebt es denn nichts — gar nichts, was für ihn geschehen könnte?"

O ja, es giebt Menschen, die sich solcher unglücklichen Kinder besonders annehmen und denen es schon oft gelungen ist, gerade in ihnen eigenartige und hervorragende Talente zu entdecken und auszubilden, und den Beklagenswerthen dadurch ein befriedigendes und nutzbringendes Dasein zu schaffen."

„O", rief Isabella eifrig, „wenn so etwas möglich ist, dann schreibe ich an Onkel Tom und bitte ihn, uns zu helfen. Er ist unser Vormund, Fräulein Virtue."

Isabella schrieb an ihren Onkel, der den Wunsch darnach geäußert hatte, gewöhnlich zweimal im Jahre und erzählte ihm dann meistens kleine Erlebnisse aus ihrem Schulleben. Der diesmalige Brief machte ihr viel Mühe; aber er erreichte seinen Zweck. Major Hannay kannte seine Schwägerin, sowie Helene, und hatte selbst die Beobachtung gemacht, daß sie Robert arg vernachlässigten. Isabella hatte von schlechter Behandlung zwar gar nichts erwähnt, sondern nur gesagt, daß es für den armen Jungen doch eine Wohlthat sein würde, wenn er in eine ordentliche Schule käme, wo auch er etwas Tüchtiges lernen könnte. Aber der Major verstand zwischen den Zeilen zu lesen, und so veranlaßte er seine Schwägerin, den Knaben in eine geeignete Anstalt zu schicken. Er selbst machte diese durch seinen Agenten ausfindig, trug alle damit verbundenen Ausgaben und ließ Robert durch eine Vertrauensperson hingeleiten.

Darnach theilte er auch Isabella alle Schritte mit, die er gethan hatte, und fügte noch hinzu, ihre Mutter wisse nicht, durch wen er zu solchem Eingreifen veranlaßt worden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Wirth Karl Hermann Schwarz zum zweiten Repräsentanten gewählt worden.

⊙ **Lissa i. P.**, 6. April. [Körtermine.] Die Termine zur Körung von Zuchtstieren finden für den Distrikt Lissa-West und die Städte Lissa, Reisen und Schwetzkau am 18. d. Mts. und für die Distrikte Lissa-Ost und Storchnest am 29. d. M. statt.

⊙ **Lissa i. P.**, 6. April. [Rindviehzucht. Diebstähle.] Zur Förderung der Rindviehzucht ist mit Staats- und Provinzial-Beihilfe für den Ackerwirth A. Scholz in Morazewo ein schlesischer Rothstier angekauft worden. — Am 30. v. M. sind in hiesiger Stadt auf mehreren Stellen Bodenkammern erbrochen und baares Geld und Schmucksachen u. a. eine goldene Uhrkette im Werthe von 100 M. gestohlen worden; da von den Dieben jede Spur fehlt, so ersucht der hiesige erste Staatsanwalt in öffentlicher Bekanntmachung um Angaben über die Person der Thäter.

h. **Schwerin a. W.**, 7. April. [Rauchverbot. Beitrag. Münzenfund.] Unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses ist für den Umfang des Kreises Schwerin a. W. folgende Polizei-Verordnung erlassen: Jugendlichen Personen unter 17 Jahren ist das Rauchen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und in öffentlichen Räumen untersagt. Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt. — Nach dem festgesetzten Jahresumlagesoll der Posenschen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft entfällt für das Jahr 1894 innerhalb der Sektion Schwerin a. W. auf 1 Mark Grundsteuer ein Genossenschaftsbeitrag von 23 Pfg. — Auf dem hier gelegenen früheren Rochocz'schen Grundstücke fanden dieser Tage Arbeiter beim Ausschachten einen irdenen, bereits mürbegewordenen Krug, in welchem sich einige Hundert kleine Kupfermünzen befanden, die zum großen Theil zusammengeballt und vom Grünspan schon zersetzt waren. Die Münzen stammen aus dem 17. Jahrhundert, der Regierungszeit des Polenkönigs Johann Casimir.

= **Wollstein**, 6. April. [Apothekenverwaltung.] Der hiesige Apothekenbesitzer Joseph Knechtel hat die hiesige privilegirte Apotheke im Jahre 1855 von seinem Vater zur Verwaltung erhalten und dieselbe im Jahre 1858 käuflich erworben. Jetzt ist diese Apotheke wieder in die Administration seines Sohnes Stefan Knechtel, welcher 1894 sein Staatsexamen als Apotheker gemacht hat, übergegangen.

V. **Kriewen**, 7. April. [Jahrmarkt.] Der am 4. stattgefundene Jahrmarkt wurde durch das anhaltende Schneegestöber sehr beeinträchtigt. Verkäufer waren in sehr großer Anzahl am Platze, doch mangelte es an Käufern, so daß der Rindviehmarkt am Mittag vollständig frei war.

g. **Jutroschin**, 7. April. [Konfirmation. Vereinssitzung.] In der hiesigen evangelischen Kirche fand heute Vormittag durch Pastor Hensel unter zahlreicher Betheiligung der Gemeinde die Einsegnung der diesjährigen Konfirmanden statt. — Der Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein in Krotoschin hielt heute Nachmittag eine Versammlung ab, in welcher Kunst- und Handelsgärtner Royl über die Anlage kleiner Haus- und Landschaftsgärten sprach, praktische Gartengeräthe und Maschinen ausgestellt waren und Edelreiser an Vereinsmitglieder vertheilt wurden.

F. **Ostrowo**, 8. April. [Tollwuth. Kreispolizeiverordnung. Besoldungszuschüsse. Lustbarkeitssteuer. Personalien. Schweineversicherung.] In Skalmierzyce ist ein tollwuthkranker Hund getödtet worden. Es ist dieserhalb vom heutigen Tage ab die Hundesperre über die Ortschaften Skalmierzyce, Gniazdow, Boczkow Gut und Gemeinde, Kurow, Kosciuskow, Czachory, Oclonz, Zakrzewki, Fabianow, Biskupice zal., Sliwnik Gut und Gemeinde, Wegri Gut und Gemeinde, Macznik und Podcoce auf die Dauer von drei Monaten angeordnet worden. — Für den Kreis Ostrowo ist mit heutigem Tage nach erfolgter Genehmigung des Kreisausschusses eine Kreispolizeiverordnung erlassen, nach welcher der Pächter eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks, welcher eine Afterverpachtung der Jagd ohne Einwilligung der Gemeindebehörde vornimmt, mit Geldstrafe oder entsprechender Haft belegt wird. Als eine Afterverpachtung im Sinne dieser Verordnung gilt auch die Ausstellung eines Jagderlaubnißscheines ohne Entgelt. Haben mehrere Pächter eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks die Afterverpachtung vorgenommen, so hat jeder dieselbe Strafe verwirkt. — Für das Jahr 1895/96 sind von der Regierung zu Posen dem Kreise Ostrowo für Lehrer der drei Stadt- und 34 Landschulen an Stellenzulagen 12 361 Mark, 150 M. an persönlichen Zulagen und insgesammt 9600 M Dienstalterszulagen bewilligt worden. — Für die Stadt Krotoschin ist in den letzten Tagen eine Lustbarkeitssteuerordnung in Kraft getreten, gemäß welcher je nach Art der bezüglichen Veranstaltung, der beanspruchten Zeit und der Höhe des Eintrittsgeldes für Tanzbelustigungen 1,50 bis 5 M., für Veranstaltung von Kunstreiter-Vorstellungen 3 bis 6 M., für ein Konzert oder eine Theatervorstellung 1 bis 5 M., für Vorträge 1 bis 5 M., für musikalische Vorträge 1,50 bis 2 M., für gymnastische oder ähnliche Vorstellungen 50 Pf. bis 2 M., für ein Karroussel 25 Pf., für das Halten von Buden 50 Pf., für das Abhalten von Scheibenschießen und für das Zeigen eines Panoramas, Museums ꝛc. 50 Pf. bis 3 Mark erhoben werden. — An Stelle des zum 1. April nach Pleschen versetzten Lehrers Knispel aus Mixstadt ist der Schulamtskandidat Brennecke zum 1. Mai cr. nach dort versetzt worden.

* **Gnesen**, 6. April. [Kreistagsabgeordneten-Wahl. Amtseinführung.] Zum Mitgliede des Kreistages wurde hier am 3. d. M. der Rechtsanwalt Jahns und zu seinem Stellvertreter Kaufmann Wierzbicki gewählt. — Am Donnerstag wurde durch den Kreisschulinspektor Dr. Schlegel der Domherr Dr. Dziedzinski als katholischer Schul-Vorsteher in sein Amt eingeführt.

R. **Aus dem Kreise Bromberg**, 7. April. [Streitsache. Verkauf.] Eine Streitsache, die wohl ohne Präzedenzfall dastehen dürfte, beschäftigt in Crone an der Brahe einen Theil der Interessenten der gewerblichen Fortbildungsschule. Diese Anstalt wird zur Zeit nur von Handwerkerlehrlingen besucht, die in Crone ansässig sind, die Cronthaler Lehrlinge dagegen waren von dem Besuche befreit. Wäre nun Cronthal in Crone a. Brahe inkommunalisirt worden, so wäre selbstverständlich den Cronthaler Handwerkerlehrlingen dieselbe Verpflichtung gegenüber der Fortbildungsschule erwachsen, wie den Cronern. Cronthal ist nun aber seit dem 2. April wieder selbständig und dadurch erscheint es fraglich, ob die Croner Fortbildungsschule auch für die Cronthaler verbindlich ist. Die Aufsichtsbehörde soll hiervon jedoch eine andere Auffassung haben und beabsichtigen, gegen die säumigen, in Cronthal wohnenden Schüler mit aller Strenge vorzugehen, während es diese wiederum auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen lassen wollen. Der die Besuchspflicht der gewerblichen Fortbildungsschule regelnde Paragraph hat folgenden Wortlaut: „Gewerbliche Arbeiter, die über 18 Jahre alt sind, oder in dem Gemeindebezirk nicht wohnen, aber beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Theilnahme am Unterricht zugelassen werden. Das Kuratorium entscheidet über die Zulassung solcher Schüler." Die schwebende Frage besteht danach, ob Cronthal als selbständiger Gemeindebezirk auch für Schulangelegenheiten zu betrachten ist, wobei ins Gewicht fällt, daß Cronthal Gemeindeschulen nicht hat, vielmehr mit der Stadt Crone a. Brahe ausnahmslos bei allen Konfessionen eine Schulgemeinde bildet. Die Sachlage erscheint also ziemlich verwickelt. — Der Besitzer Schews in Lucmin hat sein Grundstück an den Rentier Seinnkalla für 39 000 M. verkauft.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

⊙ **Schwetz**, 7. April. [Nachträgliches Opfer der Kälte.] Im Forstrevier Wildungen (Kreis Schwetz) in der Nähe der Ortschaft Birkenthal fanden Kinder die Leiche eines Mannes, in der später der Käthner Kurowski aus Birkenfließ erkannt wurde. K. wurde schon seit mehreren Wochen vermißt. Wahrscheinlich ist er in trunkenem Zustande im Walde verirrt und dann erfroren.

⊙ **Konitz**, 7. April. [Eine rohe Gewaltthat] gelegentlich der Militäraushebung wurde in Prechlau verübt. Ein angehender Vaterlandsvertheidiger versetzte einem anderen Militärpflichtigen nach der Aushebung im Verlaufe einer Zänkerei drei Messerstiche in den Kopf, sodaß der Getroffene mit einem Wehlaut niedersank und nach fünf Minuten starb. Der Unhold wurde verhaftet.

* **Breslau**, 7. April. [Von der Oder.] Die Schifffahrt ist seit gestern im vollen Umfange eröffnet, die Schleusen sind in voller Thätigkeit und die hier so lange festgehaltenen Schiffe sind im Laufe des Sonntags und des heutigen Morgens sämmtlich abgeschwommen. Die Oder fällt weiter und zwar in so raschem Tempo, daß in wenigen Tagen auch die untere Hochwassergrenze verlassen sein wird, während andererseits die reichen Schneevorräthe der Gebirge für eine längere Zeit anhaltendes gutes Mittelwasser sorgen werden.

Aus dem Gerichtssaal.

⊙ **Lissa i. P.**, 6. April. Ein abgefeimter Gauner hatte sich in der letzten Sitzung der hiesigen Strafkammer, 5. d. M., in der Person des Arbeiters Johann Szczepaniak zu verantworten. S. kam im November v. Js. nach Nielengowo; dort fand er bald ein junges Mädchen, dem er, nachdem er der Zeugin das Heirathsversprechen gegeben hatte, 20 Mark angeblich zur Anschaffung eines Anzuges abborgte. Als Szczepaniak die 20 M. eingeheimst hatte, verschwand er und beging in Kosten eine ähnliche Betrügerei. Im Dezember v. Js. gesellte sich S. zu einem Knaben, der in Kosten Einkäufe machen sollte. Nachdem die Einkäufe besorgt waren, ging S. mit dem Knaben, dem er sich inzwischen als „Onkel" vorgestellt hatte, in eine Schänke. Hier bewog er den Knaben, nach Kuzagora vorauszugehen und der Mutter den zu Besuch kommenden Bruder anzukündigen. Als der Knabe fort war, versetzte S. dem Gastwirth den zurückgelassenen Korb nebst Inhalt. In dem Orte Czacz wußte er ebenfalls einem Mädchen unter dem Vorwande, sie zu heirathen, 3 M. abzuschwindeln. S., der außer den genannten noch andere Schwindeleien und einen Diebstahl auf dem Kerbholz hatte, wurde von der Strafkammer zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren, 6 Jahren Ehrverlust und Zulassung von Polizeiaufsicht sowie zu einer Geldstrafe von 2250 Mark, im Unververmögensfall noch zu 150 Tagen Zuchthaus verurtheilt. S. ist bereits zehnmal, darunter einmal mit 2½ Jahren Zuchthaus vorbestraft.

* **Berlin**, 6. April. Im Wucherprozeß Labaschin u. Gen. wurde am Sonnabend fast die ganze Sitzung durch eine nochmalige Vernehmung der 72jährigen Wittwe Dorothea Bolle ausgefüllt. Dieselbe hatte behauptet, daß sie bei Entnahme von 10 000 M. durch Labaschin beim Justizrath Hirsch einen Vertrag unterschrieben habe, ohne zu wissen, daß sie darin 15 000 M. hypothekarisch auf ihr Haus in Charlottenburg eintragen ließ und daß sie sich bei nicht pünktlicher Zinszahlung der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwarf. Seitens der Vertheidigung waren Zweifel bezüglich der Wahrheitsliebe der alten Frau geltend gemacht worden, und sie wird deshalb nochmals sehr eingehend vernommen. Sie bleibt bei ihren früheren Aussagen und namentlich bei der Behauptung, daß sie im Jahre 1893 das Geld nicht zu Luxuszwecken, sondern zur Zahlung von Hypotheken- und Baugeldern gebraucht habe. „Mein Geld hatte ich schon so ziemlich 'ringeschmissen ins Haus und hatte nu gar kein Geld mehr!" — Präs.: Wußte denn der Justizrath Hirsch, daß Sie nicht lesen können? — Zeugin: Ich habe ihm jesagt, ich kann nicht lesen und nicht schreiben, blos meinen Namen kann ich schreiben, den ganzen Namen aber auch noch nich, da muß mir immer einer vorbuchstabiren. — Präs.: Hat denn Herr Hirsch Ihnen gar nicht auseinander gesetzt, was das für eine Sache mit der Zeidler ist, oder Sie gefragt, ob Sie auch die ganze Geschichte verstehen? — Zeugin: Nichts, gar Nichts, er hat mir blos immer so angesehen. — Präs.: Sie haben dann wegen der 5000 Mark einen Prozeß gegen Labaschin angestrengt, aber verloren. — Zeugin: Wie das gekommen is, is mir unbewußt. Sehen Sie, lieber Herr Staatsanwalt, aufs Civilgericht da habe ich immer jesessen und jelauert, da jing denn plötzlich mein Rechtsanwalt janz stolz an mir vorbei und denn kam Labaschins Rechtsanwalt und sah mir so spöttisch an und denn war die Sache zu Ende. — Präs.: Nach den Akten hat der Herr Richter Herrn Labaschin für glaubwürdig erachtet und sowohl ihm, als auch Fräulein Elsa und der Wittwe Bolle den Eid abgenommen. — Ein Zeuge, der Hypothekenvermittler Hermann Müller behauptet, trotz lebhaften Protestes der Bolle, daß diese lesen und schreiben könne und ihm selbst eine Postkarte und eine Zeitungsannonce vorgelesen habe. Sie habe ihm sogar einmal gesagt, daß sie trotz ihrer 72 Jahre noch ohne Brille lesen und schreiben könne. — Zeugin: Aber Herr Müller, wo können Se denn so was reden? — Zeuge Müller: Ich kann es beschwören! — Zeugin: Denn schwören Se falsch! Nee, so was! — Rechtsanwalt Schönfeld: Sie haben doch vorher selbst gesagt, Sie hätten die Adresse der Vogler in der Zeitung „gelesen". — Zeugin: Dafor habe ich ja meine Enkelin. — Rechtsanwalt Huth aus Charlottenburg erklärt, daß er mit der Zeugin Bolle einen Notariatsakt aufgenommen habe, den sie ganz gut unterschrieben habe. — Rechtsanwalt Schönfeld überreichte Grundbuchakten, in denen Frau Bolle ihre Unterschrift geleistet. Ebenso seien bei dem Notar Schmilinski notarielle Akte mit ihr vorgenommen worden. — Zeugin: Schmilinski hat gewußt, det ich nich lesen und schreiben kann. — Rechtsanwalt Schönfeld: Und dann hat er doch diese Akte aufgenommen? Das wäre doch also ganz dasselbe wie beim Justizrath Hirsch. — Zeugin: Schmilinski hat mir jedes Wort vorbuchstabirt. — Verth.: Das würde an der Sache nichts ändern, daß ein angeblicher Analphabet notarielle Akte unterschrieben hat. — Auf eine Anfrage des Rechtsanwalts Schönfeld erklärte der Sachverständige Oliven noch: Er habe sich im Stillen darüber gewundert, wie Labaschin in der Lage war, solche Hypotheken, um die es sich hier handelt, zu solchen Preisen zu erwerben.

Hiermit wird die gesammte Beweisaufnahme geschlossen. Die Plaidoyers sollen am Montag stattfinden.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**, 7. April. Ein Feuer, das große Verluste herbeigeführt, leicht aber noch schlimmere Folgen hätte haben können, war Freitag Nachmittags in den Kellerräumen der Manufakturwaaren-Handlung von E. Greifenhagen, Brunnenstraße 17, ausgebrochen. Das Vorderhaus dient zum größten Theil den Geschäftsbetrieben dieser Firma und die einzelnen Stockwerke sind durch Treppen mit dem Parterre und dem Keller direkt verbunden. Bei Ausbruch des Feuers, das sehr schnell um sich griff, mußte sich dem „B. C." zufolge das zahlreiche Geschäftspersonal schleunigst in Sicherheit bringen. Das Kaufhaus war in kurzer Zeit gänzlich verqualmt, so daß ein Passiren der Treppen unmöglich war. Die Feuerwehr sorgte zunächst für den Abzug des Qualmes, alsdann wurde mit mehreren Rohren Wasser gegeben, wodurch das Feuer allmählich zum Verlöschen kam.

Von großer Bedeutung für Handel und Gewerbe Berlins ist eine Polizeiverordnung betr. die Ladenschilder, die zur Zeit dem Magistrat zur Zustimmung vorliegt. Darnach soll jeder Inhaber eines offenen Ladengeschäfts, unbeschadet des ihm nach Art. 15 ff. des Handelsgesetzbuches zustehenden Rechts der Firmenführung, verpflichtet sein, seinen bürgerlichen Namen an seinem Geschäftslokale in einer von der Straße aus deutlich erkennbaren Schrift anzubringen; auch wird verlangt, daß, wenn die Geschäftsinhaber ausschließlich weiblichen Geschlechts oder Minderjährige sind, dies aus der Aufschrift unzweideutig hervorgehe. Das Polizeipräsidium entspricht der „Nat. Ztg." zufolge, indem es in dieser Weise vorgeht, den seit Langem gehegten und vielfach verlautbarten Wünschen der soliden Handels- und Gewerbetreibenden.

Französische Maler werden durch 150 Bilder auf der Berliner Ausstellung vertreten sein. Die Zulassung erfolgte nach dem B. N. N." durch die Jury des „Champs de Mars". Von bekannteren Meistern nennen wir Carolus Durau, Carriere, Cazin und Puvis de Chavannes, der drei Bilder entsenden wird.

† **Curiosa aus Friedrichsruh.** Eine Durchsicht der eingegangenen und noch täglich nachfolgenden brieflichen und telegraphischen Glückwunsch-Korrespondenzen an Seine Durchlaucht den Fürsten Bismarck bietet viel des Interessanten und manches Kuriosum findet sich darunter. Ein amüsantes Stücklein von kindlicher Naivetät bietet ein Schreiben aus Braunschweig. Das Brieflein ist adressirt: „Herrn Bismarck in Friedrichsruh bei Hamburg" und lautet: Lieber Herr Bismarck! Mein Papa hat mir erzählt, Du hättest ein Baumkuchen, so groß wie unser Apfelbaum, zum Geburtstag gekriegt. Ich gratulire Dir auch vielmals und bitte Dich ganz freundlich, schicke mir ein Stück davon für mich und meine beiden kleinen Brüder, wenn Du ihn nicht alle aufkannst. Wir haben noch nie Baumkuchen gegessen. Vielen Dank von Deinem Mariechen." Aus Hörde i. W. kam am 1. April folgende Postkarte, auf die 1 M. 50 Pf. Nachnahme genommen war, an den Fürsten Bismarck: Zum 80. Geburtstage sendet im Namen dreier armer durstiger Kehlen die herzlichsten Glückwünsche unter gleichzeitiger Nachnahme von 1 M. 50 Pf., welche Kühnheit wir in Anbetracht der zeitigen Verhältnisse edelmüthigst zu entschuldigen bitten. J. A.: (Unterschrift) . . . . ., Maschinenbauer." — Die Postkarte ist in Anbetracht des durch sie zum Ausdrucke gekommenen originellen Einfalles unter Einzahlung des Nachnahmebetrages vom Adressaten angenommen worden und der Betrag den durstigen Maschinenbauern mit einem „Prosit!" übersandt worden. — Originell ist die Aufschrift eines in Wien auf die Post gegebenen Schreibens, dessen Couvert in sauberer Federzeichnung das wohlgetroffene Portrait des Fürsten trägt, darüber die Titulatur „Sr. Durchlaucht" und darunter die Ortsbezeichnung „Friedrichsruh."

† **Eine französische Kleist-Biographie.** Es ist immer erfreulich, wenn unsere französischen Nachbarn sich wissenschaftlich mit unserer Literatur befassen und die Thatsache wird für uns um so beachtenswerther, wenn aus einer solchen Beschäftigung Arbeiten hervorgehen, die wir als eine Bereicherung für die Geschichte unserer Literatur ansehen müssen. Heinrich v. Kleist ist wiederholt in Frankreich gewesen, zuerst im Jahre 1801 in Paris, dann 1807 bekanntlich als Gefangener auf Fort Joux. Französische Sprache und Literatur waren ihm von früh auf vertraut und er redete Französisch fast fließender als Deutsch; Molières ausgelassene Komödie Amphitryon und Lafontainesche Fabeln hat er in freier Weise nachgedichtet. Jüngst hat nun Professor Raymond Bonafous in Marseille eine umfassende Studie über den Dichter, durch welche er mit Auszeichnung den Doktorgrad erworben hatte, bei Hachette in Paris unter dem Titel „Henri de Kleist, sa vie et ses oeuvres" im Druck erscheinen lassen. Die „Köln. Ztg." sagt darüber: Einer Erzählung des äußeren Lebensganges folgt eine ebenso gelehrte wie gedankenreiche und gut geschriebene Analyse und Kritik der Kleistschen Dichtungen, und ausgerüstet mit einer umfassenden Kenntniß der Literaturen alter und neuer Zeit zieht Bonafous fesselnde Vergleiche zwischen Kleist auf der einen Seite und den Griechen, Römern, Italienern, Engländern und Franzosen auf der anderen Seite. Das Werk wird unzweifelhaft dazu beitragen, dem deutschen Dichter in Frankreich dauernde Beachtung zu gewinnen, aber auch bei uns kann es mit Nutzen und Genuß gelesen werden.

† **Eine Reminiszenz.** Man schreibt den „M. N. N.": Nach der in Nr. 144 Ihrer Zeitung gebrachten Notiz, betreffend die Aufführung „Julius von Tarent" in Meiningen, dürfte es interessant sein, zu erfahren, daß dieses Stück im Jahre 1780 dortselbst seine erste Aufführung erlebte. Johann Anton Leisewitz trat 1775 mit diesem Stücke als Bewerber um einen von Sofie Charlotte Ackermann und Friedrich Ludwig Schröder, den Unternehmern des Hamburger Theaters, ausgesetzten Preis von 20 Louisdor für das beste Trauerspiel, auf. Diesen Preis erhielt zwar „Die Zwillinge" von Klinger — allein das unbestochene Urtheil der Nation hat anerkennend Leisewitz den Siegerkranz geweiht. Bei der Erstlingsaufführung auf der fürstlichen Liebhaberbühne in Meiningen spielte den „Julius" der Herzog Karl August, den „Erzbischof" Prinz Georg, Prinzessin Wilhelmine die „Nonne Blanka"; die „zweite Nonne" Prinzeß Amalie. Außer den fürstlichen Theilnehmern und Theilnehmerinnen wirkten noch mit: Kammerherr v. Wechmar, Kammerherr v. Stein, Geh. Rath und Kanzler v. Eyben, Geh. Rath und Oberamtmann v. Donop, die Regierungsräthe und Kammerjunker v. Künsberg, v. Hammerstein, v. Steuben, Reisemarschall v. Bibra und mehrere andere Kammerjunker, Lieutenants und Pagen. Das Damenpersonal war außer den Prinzessinnen durch die Oberhofmeisterinnen v. Bibra und v. Zigesar, die Geh. Räthinnen v. Erffa und v. Donop, die Hofdamen v. Rakel und v. Leutsch, die Schloßhauptmännin v. Löbel u. A. hinreichend vertreten. Das Musikalische leitete und ordnete der Hofmusikus Hönnicke; die Kapelle bestand zum Theil mit aus musikalischen Hofoffizianten und Dilettanten. L. Bechstein schreibt in „Die erste fürstliche Liebhaberbühne in Meiningen und Leisewitz Julius von Tarent": Es war eine schöne Zeit, denn man hatte noch Zeit. Wenn jetzt unsere Geheimen Räthe, Staatsräthe, Regierungsräthe, unsere Exzellenzen ꝛc. Komödie spielen sollten, oder man ihnen solches nachzusagen sich unterstehen wollte? — Nicht um die Welt.

† **Gegen sämmtliche Professoren** der Realschule in Großwardein ist, wie von dort geschrieben wird, wegen Erpressung und Defraudationen, theils wegen Mißbräuchen in der Bibliothek-Verwaltung, sowie gegen den Direktor der Anstalt, weil er die ihm bekannt gewesenen Uebelstände nicht zur Anzeige gebracht, die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung angeordnet worden.

† **Das größte Theater** der Welt wird gegenwärtig in Newyork gebaut. Es ist dies das Olympiatheater, welches sich der einstige Miteigenthümer des berühmten Coster und Bialschen Etablissements, O. Hammerstein, errichten läßt. Das Haus soll 10 000 Personen fassen und wird nicht weniger als 300 Logen mit einem Fassungsraum von je 12 Personen besitzen. Der Riesenbau soll in einem Jahre fertig werden.

† **Reiches Vermächtniß.** Aus London wird geschrieben: Der verstorbene Earl of Moray hat in seinem Testament 3 400 000 M. für öffentliche Zwecke ausgesetzt. Er hinterließ eine Million Mark dem Edinburger Krankenhause der „Royal Infirmary", eine Million für die Stadtarmen von Edinburg, 800 000 M. für die Armen der Grafschaften, in denen seine Güter lagen, 300 000 M. für die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, die „Royal National Lifeboat-Institution" und je 100 000 M. für drei Londoner Kirchen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 8. April	Schlußkurse.		N.v.6.
Weizen pr. Mai		141 —	142 —
do. pr. Sept.		145 —	146 —
Roggen pr. Mai		127 50	128 25
do. pr. Sept.		127 50	128 25
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)			N.v.6.
do.	70er loko ohne Faß	34 10	34 10
do.	70er April	38 40	38 60
do.	70er Mai	38 50	38 70
do.	70er Juli	39 20	39 40
do.	70er August	39 50	39 70
do.	70er Septbr.	39 80	40 —
do.	50er loko o. F.	53 70	53 80

		N.v6.			N.v.6.
Dt. 3% Reichs-Anl.	98 60	98 50	Ruff. Banknoten	219 40	219 45
Konsolid. 4% Anl.	105 80	105 90	R. 4½% Bdk.-Pfd	102 70	102 90
do. 3½% „	104 80	104 90	Ungar. 4% Goldr.	103 40	103 25
Pos. 4% Pfandbrf.	103 20	103 25	do. 4% Kronenr.	98 50	98 30
do. 3½% do.	101 90	101 90	Oestrr. Kred.-Akt. ultimo	248 80	249 -
do. 4% Rentenb.	105 50	105 40	Lombarden ultimo	46 80	46 90
do. 3½% do.	102 40	102 50	Disk.-Kommandit ultimo	219 60	219 50
do. Prov.-Oblig.	101 40	101 50			
Neue Pos. Stadtanl.	102 40	102 25	**Fondsstimmung**		
Oesterr. Banknoten	167 50	167 4	ruhig		
do Silberrente	100 40	100 30			

Ostpr. Südb. E. S. A	91 25	91 30	Pos. Spritfabrik	145 50	140 —
Mainz Ludwigsh. dt.	117 10	117 60	Schwarzkopf	250 25	250 25
Marienb. Mlaw. do	78 10	78 25	Dortm. St.-Pr. La.	66 90	63 40
Lux. Prinz Henry	99 90	102 -	Gelsenkirch. Kohlen	158 10	158 50
Poln. 4½% Pdbrf.	69 55	69 40	Inowrazl. Steinsalz	56 30	56 30
Griech. 4% Goldr.	28 8.	28 50	Chem. Fabrik Milch	146 75	146 —
Italien. 4% Rente.	88 6.	88 40	Oberschl. Eis.-Ind. A.	84 50	85 25
do 3% Eisenb.-Obl.	55 25	55 30	Ultimo:		
Mexikaner A. 1890.	82 75	84 1.	It. Mittelm. E. St. A.	93 25	93 25
Ruff. 4% Staatsr.	68 25	68 25	Schweizer Centr.	135 30	136 60
Rum. 4% Anl. 1890	90 30	90 5	Warschauer Wiener	271 75	271 25
Serb. Rente 1885.	78 50	78 8	Berl. Handelsgesell.	157 80	156 60
Türken-Loose	133 75	133 25	Deutsche Bank Aktien	183 90	183 6
Disk.-Kommandit	219 75	220 -	Königs- und Laurah.	128 40	128 —
Pos. Prov. A. B.	108 —	107 80	Bochumer Gußstahl	145 25	145 20

Nachbörse: Kredit 248 80, Diskonto-Kommandit 219 60 Russ. Noten 219 50, 4% Pfandbr. 103 20 G. 3½% Pfandbr 101 90 bz. Hugger Akt. 140 —.

Berliner Wetterprognose für den 9. April.

auf Grund lokaler Beobachtungen und des meteorologischen Depeschenmaterials der Deutschen Seewarte privatlich aufgestellt.

Etwas wärmeres, zunächst vielfach heiteres Wetter mit mäßigen südwestlichen Winden, nachher Trübung und etwas Regen.

Telephonische Börsenberichte.

Breslau, 8. April. [Spiritusbericht.] April 50er 51,50 M., April 70er 31,70 M. Tendenz: Unverändert.

Hamburg, 8. April. [Salpeterbericht.] Loco 7,70, April 7,70, Mai 7,55. Tendenz: Flau.

London, 8. April. 6proz. Javazucker loko 11½. Ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 9⅛. Matt. — Wetter: Schön.

London, 8. April. [Getreidemarkt.] Getreidemarkt ruhig, Preise behauptet, Mehl zu ½ sh. höher Verkäufer Schwimmender Weizen ruhig, aber stetig. — Wetter: Schön. — Angekommenes Getreide: Weizen 60 821, Gerste 1060, Hafer 63 788 Quarters.

Marktberichte.

** **Breslau**, 8. April. [Privatbericht.] Bei mäßigem Angebot war die Stimmung fest und Preise blieben fast ohne Aenderung.

Weizen in ruhiger Stimmung, weißer per 100 Kilo 14,10 bis 14,40 M., gelber per 100 Kilogr. 14,00—14,30 M., feinster über Notiz. — Roggen bei schwachem Angebot höher, per 100 Kilogramm 11,30—11,50—12,00 M., feinster über Notiz. — Gerste in matter Stimmung, wenig Umsatz, per 100 Kilo 9,40—10,40—11,40 bis 12,00—13,80 M. — Hafer stärker angeboten, per 100 Kilogr. 10,70—11,30—11,60 M. feinster über Notiz. — Mais schwach angeboten, per 100 Kilogr. 11,75—12,50 M. — Erbsen wenig umgesetzt, Kocherbsen per 100 Kilogr. 11,00 bis 12,00 bis 13,25 Mark, Viktoria- 13,00 bis 13,50 Mark. — Futtererbsen p. 100 Kilogramm 10,00 - 11,00 Mark. — Bohnen ohne Angebot, per 100 Kg. 20,00—21,00—22,00 M. — Lupinen gefragt, 7,80—8,20 Mk. blaue 7,00—7,35 M. — Wicken ruhig, per 100 Kilogr. 10—10,75 M. — Schlaglein ruhig, per 100 Kilogr. 16—17—18 bis 19 bis 19,50 M. — Schlaglein ruhig. per 100 Kilgr. 16,—17—18—19—19,50. M. — Oelsaaten geschäftslos. — Hanfsaat schwach angebot., per 100 Kilo 20,00—22,00 M. Rapskuchen ruhiger, per 100 Kilo schlesische 10,00—10,50 M. — Leinkuchen mäßig gefragt, per 100 Kilogr. schlesischer 11,25 bis 11,50 Mark, Septbr.-Okt. 11,50—11,75 M., fremde 11,00 bis 11,50 Mark. — Palmkernkuchen ruhiger, per 100 Kilo 8,75—9,25 Mark, September-Oktober 9,00—9,50 M. — Klee-

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission

Festsetzungen der städt. Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M.	gute Niedrigst. M.	mittlere Höchster M.	mittlere Niedrigst. M.	gering. Waare Höchster M.	gering. Waare Niedrigst. M.
Weizen weiß	pro	14,40	14,10	13,90	13,40	13,10	12,60
Weizen gelb	pro	14,30	14,00	13,80	13,30	13,00	12,50
Roggen	pro	12,00	11,90	11,80	11,70	11,60	11,40
Gerste	100	13,80	13,00	12,00	10,50	9,70	8,50
Hafer	Kilo	11,60	11,30	10,90	10,70	10,40	10,10
Erbsen	Kilo	13,50	12,50	12,00	11,50	11,00	10,50

Heu, 2,40—2,80 M. pro 50 Kilogr.
Stroh per Schock 20,00—24,00 M.

Standesamt der Stadt Posen

Am 8. April wurden gemeldet:

Aufgebote.

Schneider Franz Maick mit Marie Berendt. Zimmergeselle Franz Weinkauf mit Marianna Kosmowska. Schuhmacher Xaverius Splawski mit Barbara Utrata.

Geburten.

Ein Sohn: Fabrikbesitzer Wilhelm Herzog, Schuhmachermeister Franz Adamski, Zigarrenmacher Rudolf Kerger, Arbeiter Viktor Nickel.

Eine Tochter: Schutzmann Paul Richter, Schneider Herm. Vorwärts, Zimmermann Paul Beyer, Schneider Josef Brinke, Prem.-Lieut. und Adj. Hans Frhr. v. Böck, Gymnasial-Oberlehrer Friedrich Kolb.

Zwillinge: Bretschneider Stefan Krejzkowski.

Sterbefälle.

Wladislaus Kollat 1 J. Bronislaus Jezierski 4 J. Arbeiter Stanisl. Ostrowicz 64 J. Dienstmagd Marie Ondersla 43 J. Arbeiterfrau Helene Naczkelerz 78 J. Erich Hause 9 M.

Unter den Fachschulen, welche sich um die Hebung des Schneidergewerbes verdient gemacht haben, nimmt einen besonders hervorragenden Rang ein die „Große Berliner Schneiderakademie" Berlin C. Rothes Schloß Nr 1. Dort wird der Unterricht in der Herren-, Damen- und Wäsche-Schneiderei theoretisch und praktisch nach dem bewährten und verbesserten System Kuhn welches wohl das vorzüglichste von allen ist, ertheilt. Das äußerst reichhaltige Programm weist als Nebendisciplinen Anatomie, Handelswissenschaft, Zeichnen, Kostümgeschichte u. a. auf. Tausende von Schülern und Schülerinnen dieses Instituts nehmen jetzt als perfekte Zuschneider und Direktricen in allen Ländern Europas und in Amerika glänzende Stellungen ein. Eltern, welche ihre Kinder etwas Tüchtiges lernen lassen und ihnen zu einer sicheren Lebensstellung verhelfen wollen, weisen wir empfehlend auf diese renommirte Anstalt hin.

Für auswärtige Stotterer giebt das Berliner Preßling'sche Sprachheil-Institut, Berlin, Gerhardstr. 2 neue Lehrbriefe heraus. — Prospekte werden frei versandt.

Amtliche Anzeigen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **W. Tymalski** zu Ostrowo ist am 5. April 1895 der Konkurs eröffnet. Verwalter Kaufmann **R. H. Rosenthal** zu Ostrowo. Anmeldefrist bis **15. Juni 1895.** Erste Gläubigerversammlung den **25. April 1895.** Allgemeiner Prüfungstermin den **21. Juni 1895** Offenen Arrest mit Anzeigepflicht bis **5. Mai 1895.** 4742

Ostrowo, den 5. April 1895.

Königliches Amtsgericht.

Handelsregister.

In unserem Firmenregister ist bei Nr. 1500, woselbst die Firma **Jacob Appel** mit dem Sitze zu Posen eingetragen steht, vermerkt worden, daß in Berlin eine Zweigniederlassung errichtet worden ist.

Posen, den 1. April 1895.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV. 4756

Genossenschaftsregister.

In unser Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen: 1. Das Statut vom 23. Februar 1895 der „Spar- und Darlehnskasse eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" mit dem Sitze zu Schwersenz. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehnskassen-Geschäfts zum Zweck der Gewährung von Darlehn an die Genossen für ihren Geschäfts- und Wirthschaftsbetrieb sowie der Erleichterung der Geldanlage und Förderung des Sparsinns. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen sind unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstands-Mitgliedern in die Deutsche Tageszeitung aufzunehmen. Die Haftsumme beträgt 2000 Mark. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsantheile beträgt 10. Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben soll. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. 2. Der Vorstand besteht aus:

Heinrich Gottwald, Robert Liefke und **Otto Kluge**

sämmtlich zu **Schwersenz.**

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während den Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet. 4755

Posen, den 27. März 1895.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 263, woselbst die Firma

K. Kokocinski

und als deren Inhaber der Kaufmann **Franz Czaplicki**, früher zu **Ostrowo**, jetzt in **Kosten** wohnhaft, eingetragen ist, Folgendes vermerkt worden:

Spalte 6.

Die Firma ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 4. April 1895 am 4. April 1895.

Ostrowo, den 4. April 1895.

Königliches Amtsgericht.

II. Gen. II 6 4741
403.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Kempe** in **Tremessen** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine 4740

vom 31. Januar 1895

angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Tremessen, den 6. April 1895.

Königliches Amtsgericht.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein

Generaldirektion **STUTTGART** Uhlandstr. Nr. 5.
Juristische Person. **Gegründet 1875.** Staatsoberaufsicht.

Filialdirektionen in

BERLIN Anhaltstrasse Nr. 14 — **WIEN** IX Günthergasse 2.

Haftpflicht-Versicherung.

Der Verein hat diese Versicherung **zuerst** und zwar schon im Jahre 1885 in Deutschland **eingeführt**; derselbe besitzt in dieser Branche gegenüber den konkurrirenden Gesellschaften die **grösste Zahl** von Versicherungen und die **höchste Prämieneinnahme.**

Durch die vom Verein eingeführte Versicherung wird der **Ersatz des ganzen Schadens**

in unbegrenzter Höhe

gewährleistet, falls die Versicherten infolge von **Körperverletzung** oder **Krankheit** einem Dritten auf Grund der gesetzlichen Haftpflicht-Bestimmungen aufzukommen haben.

Die Versicherung kann auch auf Wunsch des Versicherungsnehmers **in unbegrenzter Höhe,** aber nur **mit 90%** des Schadens, oder auch **mit vollem Ersatz** bis zur Höhe einer **im Voraus bestimmten** Versicherungssumme abgeschlossen werden.

Der Verein gewährt ferner

Haftpflicht-Versicherung gegen Sachbeschädigung

Die Versicherungen werden abgeschlossen entweder mit **fester Prämie** unter **Ausschluss jeder Nachzahlungspflicht** oder mit einer solchen Verbindlichkeit im Höchstbetrag von 10% einer Jahresprämie, in allen Fällen aber mit **vollem Antheil am Gewinn,** somit zu den **Selbstkosten des Risicos.**

Die Dividende beträgt für 1894 = 20%.

Die Versicherung erstreckt sich ohne Ausnahme auf

alle Arten der Haftbarkeit.

Die Einrichtungen des Vereins bezüglich der **Anmeldung, Verjährung und Regulirung** der Schäden, sowie der Anzeige von **Veränderungen** oder **Lohnerhöhungen** im Geschäftsbetrieb, werden von keiner Seite übertroffen; ebenso sind

die Garantie-Mittel

des Vereins zum mindesten gleich günstig wie bei den konkurrirenden Gesellschaften

Zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft, zur Abgabe von Prospekten und Versicherungs-Bedingungen etc. und zur Vermittlung von Haftpflicht-Versicherungen sind alle Vertreter des **Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereins Stuttgart** gerne bereit. 2226

Das deutsche Kaiserauszugmehl der Dampf-Kunstmühle Ober-Gräditz bei Faulbrück in Schlesien

eignet sich wie kein anderes zur **Feinbäckerei** und kann daher nicht dringend genug empfohlen werden. Zu haben in allen besseren Geschäften der Lebensmittelbranche, speziell in den unten namhaft gemachten 10 Verkaufsstellen zu 1,90 Pf. das 10 Pfd.-Säckchen und zu 1 M. das 5 Pfd.-Säckchen. **Man verlange indeß ausdrücklich plombirte Säckchen, welche die Aufschrift tragen:**

Deutsches Kaiserauszugmehl der Dampf-Kunstmühle Ober-Gräditz bei Faulbrück in Schlesien.

Verkaufsstellen in:

Posen: E. Brechts Wwe.
„ D. S. Diamant.
Lissa: S. A. Scholtz. 4634
Fraustadt: A. Härtel.
Rawitsch: J. Mroczkowski.
Kempen: Klemens Brunsz.
W. Baranowski.
A. Rosenbaum's Wwe.
Krotoschin: Carl Kohser.
Koschmin: Moritz Czapski.

Ernst Eckardt, Civ.-Ing., Dortmund.

Specialitäten:
Fabrik-Schornsteinbau aus rothen und gelben Radialsteinen.
Lieferung der Radialsteine.
Schornstein-Reparaturen
Geraderichten, Erhöhen, Binden und Ausfugen während des Betriebs.
Ruß- und Funkenfänger.
Einmauerung von Dampfkesseln.
Blitzableiter-Anlagen.
Ausführung unt. Garantie. — Geschäft gegr. 1875.

Natur-Aepfelwein	**eigener Kelterei** empfiehlt unter Garantie völliger Reinheit und Güte als angenehmen Cur-, Tisch- u. Bowlenwein.	100 Liter 30 Mark. In Kisten, 32 Flaschen enthaltend, à Fl. 35 Pfg. ab hier gegen Nachnahme.
Cyder	süßer, alkoholreicher Dessert-Aepfelwein.	100 Liter 45 Mark. In Kisten von 28 Fl. à Fl. 50 Pf.
Heidelbeerwein	blutbildender, schöner, voller Wein, billiger Ersatz für französ. und ital. Rothweine.	100 Liter 45 Mark. In Kisten von 28—32 Flaschen à Flasche 50 Pf.

Gebinde und Kisten leihweise.

G. H. Kühn, Liegnitz i. Schl.

974



Nicht Jedem ist ein schönes Antlitz, sind schöne Hände eigen, aber sie

weiss, zart, klar u. sorgfältig gepflegt aussehend

zu machen, das steht in Aller Macht. Man verwende zu seiner Toilette nur die äußerst milde und fettreiche

ächte Doering's Seife

das ist, wohl gemerkt! **nur die „mit der Eule"**

und **der gewünschte Erfolg** wird nicht ausbleiben. 1004

Preis allüberall 40 Pfg.

Vor Fälschung wird gewarnt!
Verkauf bloss in grün versiegelten und blau etikettirten Schachteln.

Biliner Verdauungs-Zeltchen.

Pastilles de Bilin.

Vorzügliches Mittel bei Sodbrennen, Magenkatarrhen, Verdauungsstörungen überhaupt. 4336
Depôts in allen Mineralwasser-Handlungen, in den Apotheken und Droguenhandlungen.
Brunnen-Direction in Bilin (Böhmen).

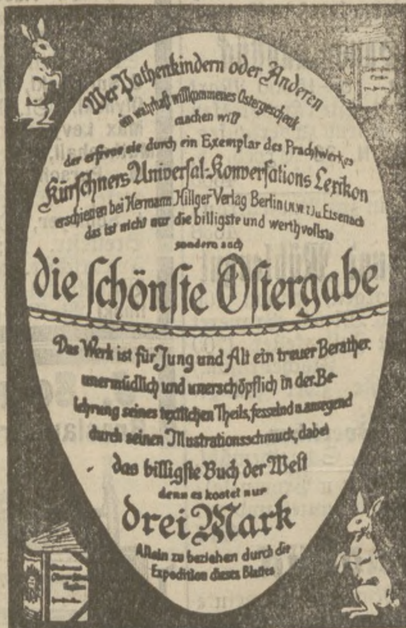
Ant. Jurgens, Prinzen & Co.,

Margarine-Fabriken Goch (Deutschland), Osch & Helmond (Holland), 4554

Bedeutendste Etablissements des Continents,

empfehlen ihre Fabrikate in anerkannt feinsten Qualitäten. Stets frisches Lager am Platz beim Vertreter

Robert Wenzel, Wienerstr. 7.



Diamant-Seife

von Oehmig-Weidlich Zeitz, (Deutschlands grösster Seifen- und Parfümeriefabrik)
fein parfümirte Toiletteseife von besonderer Güte p. Stück nur 25 Pfg., 4744
in **Posen** zu haben bei: L. Birnbaum, Czepczynski & Sniegocki, K. Jeszka, T. Lewandowski, K. Staniewska, St. Woyniewicz, W. Zaporowicz, in **Jersitz** bei: A. Plontke, in **St. Lazarus** bei: E. Kirscht, Franz Rehdanz.

Maschinen- und Banguss

nach eigenen u. eingesandten Modellen, roh und bearbeitet, liefert in guter Ausführung die **Krotoschiner Maschinenfabrik, Krotoschin.** 15964

Mieths-Gesuche.

Wohnung gesucht, zum 1. Juli evtl. 1. Oktbr. nicht unter 5 Zim. mit reichlichem Nebengelaß evtl. auch Pferdestall, in Posen oder Jersitz. Off. mit Preis sub. **F. J. 3374** an **Rudolf Mosse Berlin W. 8.**

Herrschaftl. Wohn. v. 6 Zimm. vis-à-vis der Garnisonkirche Nr. 16 p. 1. Okt. versetzungsh. z. v.

Schützenstr. 10, II Treppen ein möblirtes 2fenstr. Vorderzimmer mit sep. Eingang sofort oder später zu verm. 4653

Friedrichstraße 2, vis-à-vis dem Oberlandesgericht, ist ein **großer schöner Laden,** in welchem seit Jahren das Cigarren-Geschäft des Herrn **Schubert** sich befindet, per Oktober zu vermiethen. 4689
Auch daselbst eine Wohnung von 4 Zimmer, Küche 2c III. Et.

St. Martinstr. 15
Wohnung von 5 Zimmern, Küche und Zubehör sof. od. später zu verm. Näh. b. Wirth I. Et links.

Große trockene 4606
Lagerkeller
St. Martin 56 zu vermiethen.

Große Remise
sofort zu vermiethen. 4754
Simon Gottschalk,
Breite Str. 10

Gesucht
z. 1. Oct. eine **Wohnung** v. etwa 3—4 Zimmern nebst Zubehör. Off. nebst Preisang. erb. unt. L. Z. I Exp. d. Z.

Eine Wohnung
von 5 Zimmern incl. großem Saal ist per sofort zu vermiethen **Petriplatz 3 I.** 4773

Petriplatz 2, I. Stock, vier Zimmer, Küche sofort zu verm. Näheres i. d. Drogenhandl.

Sapiehaplatz 2a I
ist eine Wohnung von 6 Zimmern, Badestube und reichlichem Nebengelaß, vermöge seiner Lage und Zimmereintheilung für einen **Arzt od. Comtoir u. Wohnung** geeignet, zum 1. Oktober zu verm. Näheres bei
4794 **Friedmann,** 2 Et.

2 fein möbl. Zim. f. 1 o. 2 Herren sind Bergstr. 5 I. Et. z. v.

Halbdorfstr. 34 großes fein möbl. Zimmer zu verm. 4788

E. möbl. Part.-Zim. Straßenfr. f. 1 a. 2 Herren mit Kost sof. z. v. Näheres Restaurant Ritterstr. 38.

2 leere Part.-Zimmer zum **Comtoir** geeignet zu verm. **Viktoriastr. 21.** 4764

Stellen-Angebote.

Für meine **mechanische Schuh- und Pantoffelfabrik** suche einen 4635
Agenten
für den **Platz u. Provinz** gegen gute Provision.
R. Beck Nachf., Breslau.

Suche zum 1. Mai d. J. e. gewandten des Polnischen mächtigen
Bureaugehilfen.
Asch,
Rechtsanwalt u. Notar,
Pleschen.

4749
Einen tüchtigen
Buchbindergehilfen
sucht per 15. April cr.
J. Koepke,
Buchdruckerei, **Neumark Westp.**

Suche zu sofort für 4 Kinder von 8—13 Jahren eine für das höhere Lehrfach geprüfte,—deutsche — katholische, musik. 4746
Gouvernante.
Meld. m. Gehaltsansprüchen.
Stich,
Königl. Dom.-Pächter,
Godzisczewo-Köbnitz.

Für meine **Papiergroßhandlung u. Buchdruckerei suche** einen tücht. **jungen Mann,** welcher in Breslau bekannt u. sich z. **Stadtreise** und **kl. ausw. Reisen** eignet. Off. mit Gehaltsansprüche u. Zeugnißabschr. **A. 3. 75, Breslau Postamt 4.**

Gesucht p. sofort
2 jüngere Verkäufer für **Confection, 2 jüngere** Verkäufer für **Schuhwaaren,** 2 jüngere Verkäufer für **Manufacturwaaren,** sämmtliche müssen **der polnischen Sprache mächtig** und mos. Glaubens sein. 4637
Offerten **Paul Tuchler, Bottrop** i. Westf.

Suche für mein **Putzgeschäft** eine tüchtige 4640
Directrice
bei hohem Gehalt.
J. Jabłońska, Inowrazlaw,
Kurz-, Weiß-, Wollwaaren und Putzgeschäft.

1 junger Mann,
kaufmännisch gebildet, möglichst mit der Maschinenbranche vertraut, findet in unserem Comtoir Anstellung. Schriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen erbitten
Römling & Kanzenbach, Posen. 4697

Tüchtige Vermessungsgehilfen
finden Stellung bei 4662
Wernicke & Roemer,
Louisenstr. 15

Für mein Destillations-Detail-Geschäft suche ich per sofort einen **tüchtigen ersten**
Expedienten
und einen **Lehrling.** 4663
J. H. Walter.

Für ein Fabrikkomptoir wird ein befähigter Knabe rechtschaffener Eltern, der beider Landessprachen mächtig ist, per sofort gesucht. Offerten sub **L. M. 10** postl. Posen.

Wir suchen zu sofortigem Antritt
einen Lehrling
mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst. 4775
Gebr. Hepner & Co.,
Spritfabrik.

Einen Lehrling sucht
Carl Foerster, Uhrmacher.

Wer schnell und mit geringsten Kosten **Stell. finden** will, verl. per Postkarte d. Dtsch. Vakanzen-Post in Eßlingen a. N.

Gesucht Verk., Buchh., Reis. 2c. im **Kaufm. Stellenanz.. Eberswalde.** Ersch. Sonnabends. —3 Nr. 0,80, 6 Nr. 1,50, 13 Nr. 2,50 Jede Nr. enth. ca. 100 vac. Stell.

Stellen-Gesuche.

Ein Müller,
40 Jahre alt, welcher mit Dampf-, Wasser- u. Windmühle vertraut ist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, bis 1. Mai dauernde Stellung. Derselbe ist gegenwärtig in einer Dom.-Mühle, versteht auch Landwirthschaft und muß auch Leute beaufsichtigen. Off. sind erbeten an 4685
Joseph Heinze, Müller,
Bargen (Bz. Pos.).

Ein Wirthschaftsbeamter,
46 Jahre alt, polnisch sprechend, gesund und thatkräftig, 30 Jahre beim Fach, 20 Jahre selbstständig letzte Stellung über 10 Jahre, sucht, da ihm Verlust dieser Stellung wegen Zertheilung der Güter in Aussicht steht, ähnliche Stellung, event. sofort. Beste Referenzen. Adresse in der Expedition dieser Zeitung oder **A. B.** postlagernd **Landsberg O./S.** 4403

Ein junger **Kaufmann,** bewandert in einfacher u. doppelter Buchführung, sucht Beschäftigung für seine **freien** Abendstunden. Gef. Off. sub **H. 400** an die Exp. d. Bl. erbeten. 4766

1 j. Mädchen
wünscht die Wirthschaft zu erlernen. Antritt kann per 1. Mai erfolgen. Frau **Ida Jesse,** Gr. Pwary b. Tischdorf. 4761

Für ein. Knaben (mos.), der d. Mittelschule m. guten Zeugn. absolv. hat, suche
Lehrlingsstelle
i. et. **größeren Geschäft,** ohne Rücksicht auf die Branche. Gefl. Offerten erb. postlagernd **Posen** Chiffre **L. 19.** 4763

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.